



HELI
FLUGRETTUNG SÜDTIROL
ELISOCORSO ALTO ADIGE

SOZIALBILANZ
2023



Impressum

REDAKTION: Abteilung Marketing und Kommunikation,
Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO

BILDNACHWEIS: Denis Costa, Tomas Kika,
Harald Wisthaler, Anthony Pecchi.

DRUCK: Gruber Druck, Lana

Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Präsidenten.....	4
Der Weg zur vorliegenden Sozialbilanz (Methodik).....	7
Allgemeine Informationen zum Verein HELI - Flugrettung Südtirol EO.....	9
Werte und Zielsetzungen des Vereins.....	10
Mitglieder.....	13
Verbindungen zu anderen Organisationen.....	15
Struktur, Leitung und Verwaltung.....	17
Organigramm.....	20
Personen, die für den Verein arbeiten.....	23
Ziele und Tätigkeiten.....	25
Öffentlichkeitsarbeit und transparente Kommunikation.....	26
Jahresrückblick und Kennzahlen.....	35
Wirtschaftliche und finanzielle Lage.....	43
Weitere Informationen.....	63
Bericht der Rechnungsprüfer.....	65

Bericht des Präsidenten

Geschätzte Unterstützer,
Liebe Freunde unserer Flugrettung!

Es freut mich sehr, dass ich gemeinsam mit Ihnen auf ein erfolgreiches und spannendes Jahr 2023 zurückblicken darf. Hinter uns liegt eine arbeitsreiche Zeit, die wir Ihnen in der folgenden Sozialbilanz präsentieren möchten.

Einen besonderen Qualitätssprung haben wir mit der Dienstzeiterweiterung des Pelikan 3 erreichen können. Seit 1. März fliegt der Notarzt-hubschrauber, welcher in Laas im Vinschgau stationiert ist und bisher nur saisonal im Dienst war, nun ganzjährig von 8 bis 20 Uhr. Um auch im Dunkeln sicher und professionell im Einsatz sein zu können, ist der Pelikan 3 zudem mit Hochleistungsscheinwerfern und Nachtsichtgeräten ausgestattet. Von der Ausweitung des Dienstes und der damit verbundenen verbesserten notfallmedizinischen Versorgung profitiert speziell der Vinschgau.

”

Vor allem der westliche Teil des Landes profitiert von der Dienstzeiterweiterung des Pelikan 3.

Ein besonderes Event stellte das jährliche Dreiländertreffen dar. Daran nahmen insgesamt 45 Personen teil – von Notärzten bis hin zu Flugret-

tern, Technikern sowie verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flugrettungsorganisationen aus Graubünden, Vorarlberg, Tirol und Südtirol.

Das Dreiländertreffen der Flugrettung dient der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und dem Wissenstransfer. Nach einer dreijährigen Pause fand das Treffen wieder in Südtirol statt. Erfahrungsberichte zu alpinen Großereignissen sowie Vorträge zu Winden-bergung und Drohnentechnologie standen im Fokus. Die Veranstaltung bot einen fruchtbaren Austausch und stärkte die Vernetzung zwischen den Rettungsdiensten. Die nächste Ausgabe wird im kommenden Jahr in der Schweiz stattfinden.

Um die Verbesserung der Zusammenarbeit ging es auch bei der groß angelegten Übung am Grödner Joch Anfang April. Dabei stand speziell die Reaktion auf Großschadensereignissen im alpinen Gelände im Vordergrund. Gemeinsam mit dem Flugrettungsdienst Belluno erarbeiteten wir eine Simulation, bei welcher ein Lawinenabgang mit insgesamt acht Verschütteten sowie eine Personenbergung aus dem Absturzgelände geübt wurde. Mehrere Notarzt-hubschrauber, Bergrettungsteams und die Finanzwache waren beteiligt. Dabei lag unser Fokus auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie gemeinsam koordinierten Rettungsmaßnahmen unter Einschluss verschiedener Rettungsorganisationen. Geübt wurde auch der Abtransport von Verletzten in die Krankenhäuser, was in alpinen Regionen eine besondere Herausforderung darstellt.

Besonders hervorheben möchte ich auch den Abschluss der neuen Konvention zwischen der Heli – Flugrettung Südtirol und dem Südtiroler Sanitätsbetrieb. Damit wurde Beauftragung zur Flugrettung in unserem Land auch für die kommenden Jahre bestätigt.

Stolz darf ich auch auf eine andere Seite der Flugrettung zeigen. In Zusammenarbeit mit Visim, einem auf Virtual und Augmented Reality spezialisiertem Unternehmen, konnten wir einen virtuellen Rundgang im Hangar in Bozen ermöglichen. Der virtuelle Rundgang ist über die Webseite des Vereins zugänglich und bietet Interessierten weltweit die Möglichkeit, faszinierende Einblicke in das Cockpit sowie den Patientenraum des Hubschraubers zu geben und mehr über die Rettungsausrüstung zu erfahren. Trotz des Fortschrittes sind die persönlichen Führungen vor Ort immer noch möglich, vor allem, um die Nähe zu unserer Bevölkerung zu wahren.

Stolz können wir auf das vergangene Jahr zurückblicken. Hinter all unseren Erfolgen stehen jedoch Menschen, denen ich hiermit meinen herzlichen Dank aussprechen möchte. Ein besonderer Dank geht an unseren Direktor Ivo Bonamico und seinem Verwaltungsteam. Auch möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden, darunter Notärzten, Flughelfern, Technikern, Piloten und Verwaltungsmitarbeitern sowie der Südtiroler Landesverwaltung mit Landeshauptmann Arno Kompatscher und dem Landesrat für Gesundheit, Hubert Messner, bedanken. Ebenso möchte ich die gute Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb und unserem ärztlichen Leiter, Dr. Marc Kaufmann, hervor-

heben. Auch möchte ich Dr. Christian Kofler meinen Dank aussprechen, der unseren Verein bezüglich der neuen Konvention maßgeblich unterstützt hat. Gleichzeitig möchte ich ihm meine herzlichsten Glückwünsche für die Bestellung zum Generaldirektor des Südtiroler Sanitätsbetriebes aussprechen. Ein großes Dankeschön geht auch an unsere Partnerorganisationen wie das Weiße und Rote Kreuz, die Feuerwehren, die Berg- und Wasserrettung sowie an die Behörden und die Agentur für Bevölkerungsschutz, mit denen wir täglich Hand in Hand zusammenarbeiten dürfen.

Genug der vielen Worte. Die vorliegende Sozialbilanz gibt allen Interessierten und Freunden der Flugrettung eine detaillierte Übersicht über die Tätigkeit unseres Vereins. Ich möchte darauf hinweisen, dass – um den geltenden Richtlinien zu entsprechen – sämtliche statistischen Darstellungen lediglich die Kennzahlen der Notarzt-hubschrauber Pelikan 1, 2 und 3 darstellen.

In diesem Sinne wünsche ich allen eine gute Lektüre und ein erfolgreiches Flugrettungsjahr 2024.



Georg Rammlmair
Präsident

1

**Der Weg zur
vorliegenden
Sozialbilanz
(Methodik)**

Der Weg zur vorliegenden Sozialbilanz (Methodik)



Der Verein HELI - Flugrettung Südtirol EO hat bei der Abfassung der gegenständlichen Sozialbilanz das Schema gemäß § 6 der „Linee guida per la redazione del bilancio sociale degli enti del terzo settore ai sensi dell’art. 14 comma 1, decreto legislativo n. 117/2017 e, con riferimento alle imprese sociali, dell’art. 9 comma 2 decreto legislativo n. 112/2017“, welches durch das Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 4. Juli 2019 eingeführt wurde, angewandt.

Am 18. Mai 2022 erfolgte die Änderung von „HELI - Flugrettung Südtirol VFG“ in eine Ehrenamtliche Organisation (EO), welche seit 30. Juni 2022 ins RUNTS eingetragen ist.

Gemäß der Vereinssatzung wird die vorliegende Sozialbilanz bei den zuständigen Ämtern hinterlegt und auf der eigenen Homepage veröffentlicht.

Wesentliche Änderungen bzgl. Anwendungsbereich oder Messmethoden gegenüber einem vorangegangenen Berichtsjahr wurden keine durchgeführt.



zu den Sozialbilanzen der
vergangenen Jahre.



2 **Allgemeine Informationen zum Verein**

Allgemeine Informationen zum Verein HELI - Flugrettung Südtirol EO



Der Verein Heli - Flugrettung Südtirol EO wurde am 01. Februar 2010 in Bozen gegründet und verwaltet den Flugrettungsdienst in Südtirol im Auftrag des Südtiroler Sanitätsbetriebes. Die Steuernummer lautet 94106510210 und Mehrwertsteuernummer 02693900215. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bozen, Lorenz-Böhler-Straße Nr. 3.

Der Verein besteht aus folgenden Mitgliedern: Alpenverein Südtirol, Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO, Bergrettung im Alpenverein Südtirol EO, Südtiroler Berg- und Höhlenrettung CNSAS EO, der Club Alpino Italiano, das Italienische Rote Kreuz sowie die Wasserrettung Südtirol EO.

Die Flugrettung Südtirol verfügt über die drei Notarzthubschrauber Pelikan 1 mit Basis in der Landeshauptstadt Bozen, Pelikan 2 mit Basis in Brixen sowie den seit Februar 2020 in Laas stationierten Pelikan 3. Saisonal wird der Dienst zusätzlich vom Aitut Alpin Dolomites mit Basis in Pontives im Grödnertal unterstützt. Die Heli - Flugrettung Südtirol hat im vergangenen Jahr 3.027 Einsätze geflogen und dabei 115.620 Flugminuten zurückgelegt.

Der Verein arbeitet eng mit dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz zusammen, bei welchem es sich ebenfalls um eine Einrichtung des Dritten Sektors handelt. Die genaue Beziehung zwischen diesen beiden Organisationen wird im Abschnitt 4 - Struktur, Leitung und Verwaltung - dargestellt.

Werte und Zielsetzungen des Vereins

Der Verein ist in folgenden Bereichen tätig und definiert seine Ziele und Zwecke in seiner Satzung:

1. Der Verein ist überparteiisch und überkonfessionell; er stützt sich bei der Umsetzung seiner institutionellen Arbeit und seiner Vereinstätigkeit auf die Grundsätze der Demokratie, sozialen Teilhabe und Ehrenamtlichkeit.
2. Der Verein verfolgt ohne Gewinnabsicht zivilgesellschaftliche, solidarische, gemeinnützige Ziele, dadurch, dass er ausschließlich oder hauptsächlich eine oder mehrere Tätigkeiten im allgemeinen Interesse zugunsten Dritter ausübt.
3. Der Verein ist in den folgenden Bereichen tätig:
 - Zivilschutz gemäß dem Gesetz Nr. 225 vom 24. Februar 1992 in geltender Fassung (Art. 5, Absatz 1 Buchst. Y), G.v.D. 117/2017);
 - Maßnahmen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen (Art. 5, Absatz 1 Buchst. b), G.v.D. Nr. 117/2017);
 - Soziale und gesundheitliche Leistungen gemäß Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 14. Februar 2001, veröffentlicht im Amtsblatt vom 6. Juni 2001, Nr 129, in geltender Fassung (Art. 5, Absatz 1, Buchst. c), G.v.D. Nr.117/2017);
 - Instrumentelle Dienstleistungen zugunsten von Körperschaften des dritten Sektors, die von Körperschaften erbracht werden, von denen mindestens 70 Prozent dem dritten Sektor angehören (Art. 5, Absatz 1, Buchst. m), G.v.D. Nr. 117/2017);
4. Die Ausführung der folgenden Tätigkeiten stellt den Vereinszweck dar:
 - Die Organisation und Verwaltung des Flugrettungsdienstes im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen. Dazu gehören unter anderem die Organisation und Durchführung der Ausschreibungen für die unter Buchstabe b) – i) genannten Tätigkeiten;
 - Den Transport mittels Hubschrauber von Kranken, Verunglückten und anderen Personen im Notfall oder aus anderen Notwendigkeiten heraus, sowie der Transport von Organen, Plasma, Medikamenten, Laborentnahmen und entsprechenden Befunden, Sanitätsmaterialien und Geräten, Lebens- und Hilfsmitteln;
 - Die Bergung mittels Hubschrauber von Verunglückten im unwegsamen Gelände;
 - Den Unfallbereitschaftsdienst des Flugrettungsdienstes bei sportlichen Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen, sowie bei Übungen;
 - Die Bereitstellung von Transportkapazitäten mittels Hubschrauber für Zivilschutzeinsätze;
 - Kooperation und Zusammenarbeit mit öffentlichen Körperschaften in Anwendung der Bestimmungen gemäß Art. 55 und 56 des G.v.D. Nr 117/2017 und mit privaten Körperschaften, Körperschaften des Dritten Sektors, sowie mit nicht gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken;

- Die Herstellung und Verwaltung der vertraglichen Beziehungen mit den Zuschlagsempfängern der unter Buchstabe a) angeführten Ausschreibungen;
 - Die Ausarbeitung von technischen Standards und Konzepten für die Optimierung der Rettungseinsätze, die Organisation und Schulung des ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals sowie die Schaffung der Voraussetzungen von Ausbildungstätigkeiten im Bereich Flug- und Bergrettung, für die in den vorigen Punkten geschilderten Tätigkeiten;
 - Jegliche andere nicht eigens in dieser Aufzählung erwähnte Tätigkeit, die auf jeden Fall mit den oben genannten Tätigkeiten verbunden ist, soweit sie im Einklang mit den institutionellen Zielen steht und zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann.
5. Bei der Ausführung der Vereinstätigkeit dürfen keinerlei Unterscheidungen gemacht werden.
 6. Für die Durchführung des Vereinszwecks strebt der Verein den Abschluss einer entsprechenden Konvention mit der öffentlichen Verwaltung an.
 7. Der Verein kann zudem Tätigkeiten ausüben, die dem Gemeinwohl dienen und die zur Erreichung des Vereinszwecks führen.
 8. Bei der Durchführung der institutionellen Tätigkeit beruft sich der Verein vorrangig und





in entscheidendem Maße auf die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitglieder. Unter Berücksichtigung der aufgrund von Konventionen durchgeführten Tätigkeiten und innerhalb der zur Gewährleistung der ordentlichen Tätigkeiten erforderlichen Grenzen, kann der Verein im Rahmen der Gesetzesbestimmungen Arbeitnehmer einstellen, selbstständige Mitarbeiter beauftragen und die Leistungen von freiwilligen Zivildienern beanspruchen.

9. Im Rahmen des Vereinszwecks kann der Verein sämtliche Finanz- und Immobiliengeschäfte sowie Geschäfte mit beweglichen Gütern durchführen, Garantieleistungen erbringen und Realsicherheiten stellen.
10. Überdies kann der Verein in der vom Vorstand als bestgeeignet erachteten Kooperationsform mit öffentlichen und privaten Körperschaften, ehrenamtlichen Verbänden und nicht gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen zusammenarbeiten, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können die institutionellen Dienste erbracht und die organisatorischen und verwaltungstechni-

schen Aufgaben ausgeführt werden.

11. Der Verein kann laut Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors auch andere von den Tätigkeiten im allgemeinen Interesse abwehrende Aktivitäten unter der Voraussetzung durchführen, dass es sich um Nebentätigkeiten handelt und sie der Hauptvereinstätigkeit dienlich sind. Die Festlegung dieser weiteren Tätigkeiten obliegt dem Vorstand, der unter Beachtung etwaiger Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu diesem Thema verpflichtet ist, die Kriterien und Obergrenzen einzuhalten, die für die Ausübung solcher Tätigkeiten im genannten Kodex und in den Durchführungsbestimmungen zum Kodex festgelegt sind.
12. Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - Unmittelbare Hilfeleistung und/oder Rettung aller in Not geratenen Menschen;
 - Unverzüglich sämtliche Hilfeleistungen aktivieren, zu denen die Flugrettung angefordert wird;
 - Hilfeleistungen für die dem Verein angeschlossenen Körperschaften.

Mitglieder

+ Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO



Der Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO wurde im Jahre 1965 gegründet und bildet heute den leistungsstärksten Rettungsdienst in Südtirol. Der auf Freiwilligen aufgebaute Verein engagiert sich unter anderem auch in der Ausbildung, der Notfallseelsorge, im Zivilschutz und in der Pistenrettung. Die Jugendarbeit ist dem Verein auch ein großes Anliegen. Der Landesrettungsverein ist eines der Gründungsmitglieder der Heli - Flugrettung Südtirol.

www.weisseskreuz.bz.it



+ Südtiroler Berg- und Höhlenrettung des CNSAS EO



Die Südtiroler Berg- und Höhlenrettung des CNSAS ist eine Freiwilligenorganisation der italienischen Berg- und Höhlenrettung und eine Sondersektion des Club Alpino Italiano (CAI). Die Berg- und Höhlenrettung ist im Land mit 21 Bergrettungsstellen und einer Höhlenrettungsstelle präsent. Die Tätigkeit besteht in der Vorbeugung von Bergunfällen bzw. in der Rettung und Bergung von Verunglückten, Gefährdeten und Vermissten. Der CNSAS ist eines der Gründungsmitglieder der Heli - Flugrettung Südtirol.

www.bergrettung.org



+ Bergrettung im Alpenverein Südtirol EO



Den Bergrettungsdienst im Alpenverein Südtirol gibt es offiziell seit den Nachkriegsjahren. Er hat in ganz Südtirol 34 Rettungsstellen. Im Bedarfsfall werden die ehrenamtlichen Retter über Personenrufempfänger seitens der Landesnotrufzentrale alarmiert, um unverzüglich vor Ort tätig zu werden. Innerhalb weniger Minuten rücken die Freiwilligen aus. Die Bergrettung ist eines der Gründungsmitglieder der Heli - Flugrettung Südtirol.

www.bergrettung.it



+ Alpenverein Südtirol (AVS)



Der Alpenverein Südtirol (AVS) wurde im Jahr 1946 gegründet. Er hat heute 32 Sektionen mit 58 Ortsstellen - verteilt auf das ganze Land. Als ehrenamtlich anerkannte Organisation versteht sich der AVS als Vereinigung der deutsch- und ladinischsprachigen Bergsteigervereine in Südtirol. Der Alpenverein im ASV ist eines der Gründungsmitglieder der Heli - Flugrettung Südtirol.

www.alpenverein.it



+ Club Alpino Italiano (CAI)



Der Club Alpino Italiano, der italienische Alpenverein CAI, hat eine über 140-jährige Geschichte - er wurde am 23. Oktober 1863 in Turin aus der Taufe gehoben. Sein Einsatz gilt dem Schutz der Natur und der Pflege der Bergwelt. Wie die Mitglieder des AVS sind auch jene des CAI in der Bergwelt Italiens und darüber hinaus unterwegs und genießen deren Schönheit. Der CAI ist eines der Gründungsmitglieder der Heli - Flugrettung Südtirol.

www.cai.it



+ Direktion für Notfall-, Anästhesie und Intensivmedizin



Die Direktion für Notfall-, Anästhesie und Intensivmedizin des Sanitätsbetriebs koordiniert über die Landesnotrufzentrale sämtliche Rettungseinsätze in Südtirol. Über die einheitliche Notrufnummer 112 werden seit Oktober 2017 neben Rettungs- und Notarztdienst, Flugrettung, Feuerwehr, Wasserrettung sowie Berg- und Höhlenrettung auch die verschiedenen Behörden alarmiert.

www.provinz.bz.it/zivilschutz/alarmierung/landesnotrufzentrale.aspt



+ Wasserrettung Südtirol EO



Gegründet wurde die Wasserrettung Südtirol im Jahre 1992. Sie ist eine Rettungsorganisation, welche ihre Tätigkeit im Rahmen des Zivilschutzes ausübt, und ist zuständig für Rettungs- und Hilfeinsätze in stehenden und fließenden Gewässern. Dazu stehen die einzelnen Gruppen, verteilt auf das gesamte Landesgebiet, mit den freiwilligen Einsatzkräften zur Verfügung. Die Wasserrettung ist seit 2022 Mitglied der HELI - Flugrettung Südtirol.

www.wasserrettung.bz.it



+ Italienisches Rotes Kreuz (CRI) Landeskomitee der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol EO



Das Rote Kreuz in Südtirol wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter österreich-ungarischer Flagge gegründet. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Komitee in den italienischen Rotkreuzverband eingegliedert. In erster Linie ist das Rote Kreuz in Südtirol im Rettungsdienst und Krankentransport aktiv. Das Italienische Rote Kreuz ist seit 2022 Mitglied der HELI - Flugrettung Südtirol.

www.cri.it/suedtirol



Verbindungen zu anderen Organisationen

+ Aiut Alpin Dolomites

www.aiut-alpin-dolomites.com

+ Autonome Provinz Bozen

www.provinz.bz.it

+ Region Lombardei

www.regione.lombardia.it

+ AVINCIS

www.avincis.com

+ ANPAS

www.anpas.org

+ AREU

www.areu.lombardia.it

+ Südtiroler Sanitätsbetrieb

www.sabes.it

+ HEMS Association

www.hems-association.com

+ Weißes Kreuz Service GmbH

www.weisseskreuz.bz.it

+ Rega

www.rega.ch

+ Hoppe

www.hoppe.com/it-de

+ ICAR

www.alpine-rescue.org

+ ÖAMTC

www.oeamtc.at

+ Autonome Provinz Trient

www.provincia.tn.it

3

Struktur, Leitung und Verwaltung

Struktur, Leitung und Verwaltung

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet. Dieser setzt sich aus mindestens drei (3) Mitgliedern zusammen. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder müssen aus den gesetzlichen Vertretern der Vereinsmitglieder beziehungsweise der von diesen schriftlich namhaft gemachten Personen gewählt werden.

Die Mitglieder des Vorstands bleiben vier (4) Jahre im Amt und können wiedergewählt werden. Die, aus welchen Gründen auch immer, während der Amtsausübung ausgefallenen Vorstandsmitglieder können vom Vorstand durch Kooptierung ersetzt werden, indem eine von den Vereinsmitgliedern einvernehmlich bestimmte Person kooptiert wird. Die kooptierten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Vollversammlung im Amt und können dann für die restliche Dauer der Amtsperiode durch Wahl von der Vollversammlung bestätigt oder ersetzt werden.

Der Vorstand hat die Aufgaben, den Präsidenten sowie dessen Vizepräsidenten zu wählen, den Jahresabschluss sowie den Haushaltsvoranschlag auszuarbeiten und die vereinsrelevanten Entscheidungen zu treffen.

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung;
- der Vorstand;
- der Präsident;
- das Kontrollorgan.

Die Mitglieder der Vereinsorgane dürfen mit Ausnahme jener Mitglieder des Kontrollorgans, welche die in Art. 2397, Abs. 2 des italienischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen, keine Vergütung beziehen; davon ausgenommen ist die Rückerstattung der Spe-

sen, die im Rahmen der Ausübung der Funktion tatsächlich angefallen sind und belegt werden.

Die Mitglieder der HELI - Flugrettung Südtirol sind:

- Alpenverein Südtirol
- Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO
- Bergrettung im Alpenverein Südtirol EO
- Südtiroler Berg- und Höhlenrettung CNSAS EO
- Club Alpino Italiano CAI
- Wasserrettung Südtirol EO
- Italienisches Rote Kreuz

Das höchste Gremium ist die Vollversammlung. Der Vorstand setzt sich regelmäßig zusammen und trifft gemeinsame Entscheidungen. Der Vorstand besteht aus den Führungskräften der jeweiligen Partner. Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter. Verwaltung und medizinischer Bereich arbeiten eng und konstruktiv zusammen.

Der Vorstand besteht aus:

- Georg Rammlmair - Präsident
- Ernst Winkler - Vizepräsident
- Giorgio Gajer - Vorstandsmitglied

Vereinsdirektor ist Ivo Bonamico. Der Direktor ist direkt dem Präsidenten unterstellt und führt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse durch. Die Geschäftsführung des Vereins wird von einem Kontrollorgan überwacht, welches aus 3 (drei) Mitgliedern besteht. Das Kontrollorgan überwacht die Einhaltung der Gesetze und der Satzung, kontrolliert die Arbeit der Buchhaltung sowie der zugrunde liegenden Ziele des Vereins. Seine Mitglieder werden auf 4 (vier) Jahre gewählt und können die Rechnungsprüfung laut Kodex des Dritten Sektors übernehmen.

Das Kontrollorgan besteht aus folgenden Personen:

- Peter Glieria
- Robert Nicolussi
- Giulia Di Stefano

Alle Verwalter müssen die Voraussetzungen hinsichtlich Ehrenwürdigkeit, Professionalität und Unabhängigkeit erfüllen.



Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist die Vollversammlung aller Mitglieder des Vereins, welche von ihren gesetzlichen Vertretern bzw. durch eine eigens bevollmächtigte Person vertreten werden. Dabei werden der Jahresabschluss, der Haushaltsvoranschlag sowie die etwaigen Jahres- und Mehrjahres-Tätigkeitsprogramme genehmigt.

Der Präsident

Der Präsident, und in seiner Abwesenheit der Vizepräsident, vertritt den Verein gegenüber Dritten und vor Gericht. Sowohl Präsident als auch Vizepräsident werden vom Vorstand für vier Amtsjahre gewählt. Seine Aufgaben bestehen darin, Beschlüsse in die Tat umzusetzen, die Entwicklung des Vereins zu beaufsichtigen, die Einhaltung der Satzungsbestimmungen sowie die wirtschaftlich-finanzielle Gebarung zu überwachen und Versammlungen und Sitzungen des Vorstandes einzuberufen.

Die Präsidentschaft liegt derzeit in den Händen von Dr. Georg Rammlmair, Vizepräsident ist Ernst Winkler.

Der Direktor

Der Direktor des Vereins kümmert sich um die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes, beaufsichtigt die operativen Tätigkeiten sowie die Personalverwaltung, unterstützt den Präsidenten in dessen Tätigkeit und überwacht sämtliche buchhalterischen Tätigkeiten. Ebenso ist der Direktor Betreiber der Landflächen in Bozen, Brixen und Laas. Das Amt des Direktors des Vereins hat seit der Gründung Ivo Bonamico inne.

Das Kontrollorgan

Das Kontrollorgan überwacht die Geschäftsführung in deren Tätigkeit und wählt aus seinen Mitgliedern den Präsidenten. Es überwacht die Einhaltung der Gesetze und der Satzung, kontrolliert die Arbeit der Buchhaltung sowie der zugrunde liegenden Ziele des Vereins. Auch die Mitglieder des Kontrollorgans werden auf vier Jahre gewählt und können die Rechnungsprüfung laut Kodex des Dritten Sektors übernehmen. Das Kontrollorgan setzt sich derzeit aus Peter Glieria, Robert Nicolussi und Giulia Di Stefano zusammen.

Technischer Beirat

Der technische Beirat ist in der Durchführungsbestimmung zur Flugrettung vorgesehen und fungiert seit 1997 als Expertenrunde innerhalb der Flugrettung in Südtirol. Eines der Ziele bei der Einführung des technischen Beirates war es, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen in der Flugrettung zu fördern. Neben dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz, der Bergrettung im AVS, der Südtiroler Berg- und Höhlenrettung im CNSAS und dem Aiut Alpin Dolomites sind auch die Landesnotrufzentrale sowie die Betreiberfirma Avincis im Beirat vertreten. Hauptaufgaben des technischen Beirates sind die Erarbeitung einheitlicher Ausbildungsrichtlinien, laufende Verbesserungen der Einsatztechnik und Rettungstaktik sowie die Auswahl einer standardisierten Ausrüstung.

Verwaltung

Die Verwaltung, sprich Controlling, Safetymanagement, Qualitätsmanagement, Marketing, Verwaltung der Landeplätze, Brandschutzdienst und Verwaltung wird aufgrund eines Dienstleistungsvertrages zwischen dem Verein und dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO seit 01. Jänner 2011 von letzterem Verein übernommen. Die Zuständigkeitsbereiche sowie deren Verantwortliche werden im Punkt 5, Personen, die für den Verein tätig sind, genau beschrieben.

Der Brandschutzdienst

Der Brandschutzdienst auf der Landefläche des Notarzthubschraubers Pelikan 1 in Bozen wird von festangestellten Mitarbeitern gewährleistet. Der Brandschutzdienst ist täglich von 6 Uhr bis 22 Uhr im Dienst und wird von jeweils zwei Mitarbeitern abgedeckt. Die Aufgabe der Brandschützer besteht darin, die Flugbewegungen der landenden oder startenden Hubschrauber zu beobachten und im Notfall einzugreifen. Sie werden von der Landesnotrufzentrale vor jedem Start bzw. vor jeder Landung verständigt.

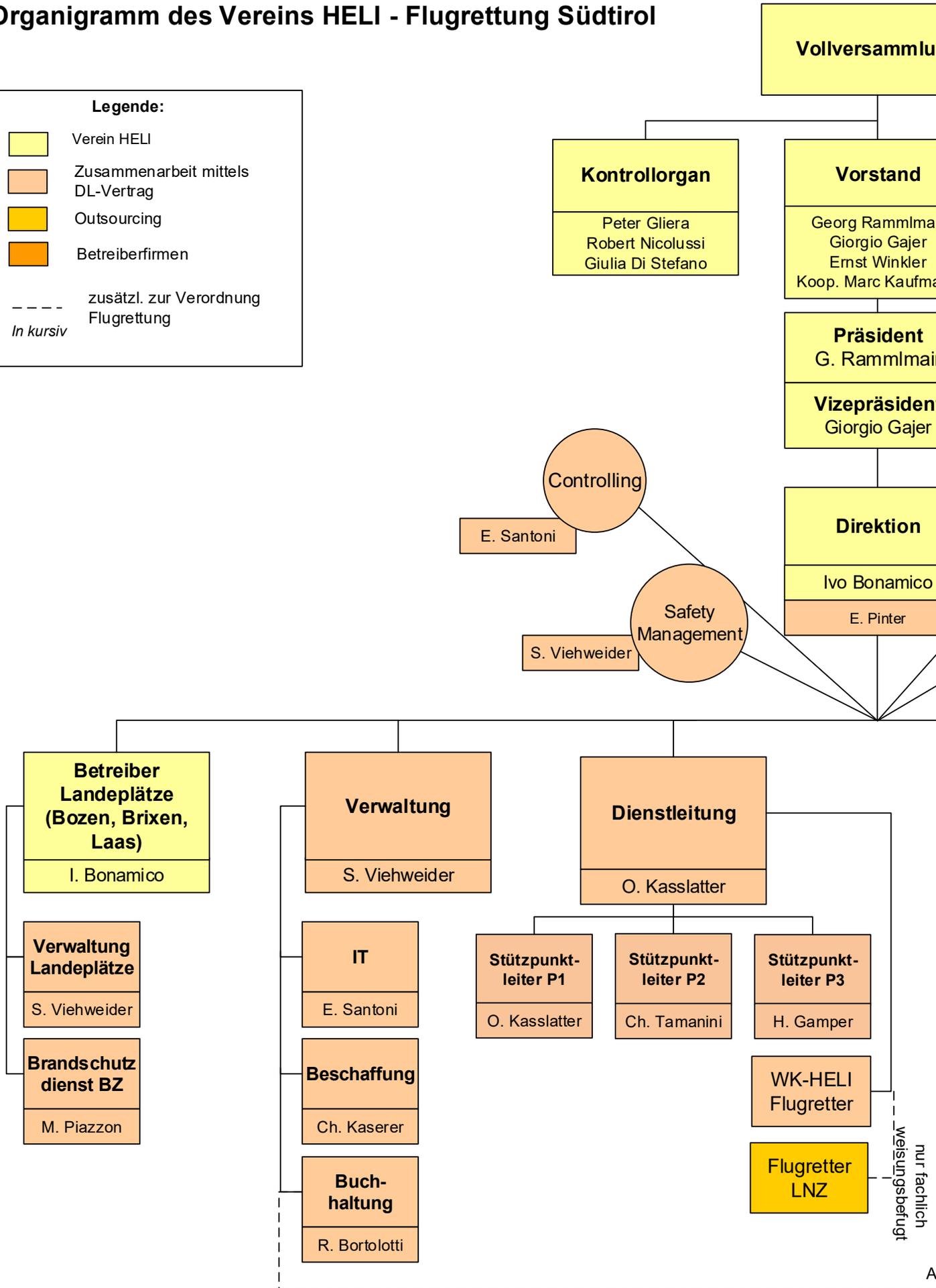




Organigramm des Vereins HELI - Flugrettung Südtirol

Legende:

- Verein HELI
- Zusammenarbeit mittels DL-Vertrag
- Outsourcing
- Betreiberfirmen
- zusätzl. zur Verordnung
Flugrettung
In kursiv



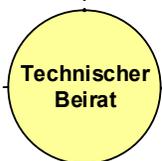


...lung

...d
...lmair
...er
...der
...ufmann

...nt
...mair
...dent
...ajer

...n
...nico



- Mitglieder:**
- 1 BRD
 - 1 IRK
 - 1 CNSAS
 - 1 WK
 - 1 AAD
 - 1 Direktor
 - 1 Medizinischer Leiter
 - 1 Dienstleiter (operativ)
 - 1 Vize-Präsident (Vorsitz)
 - 1 Safety Management
 - 1 Avincis



M. Trocker



A. Ladumer



M. Kaufmann



M. Kaufmann
(medizinische Abläufe)
O. Kasslatter
(operative Abläufe)



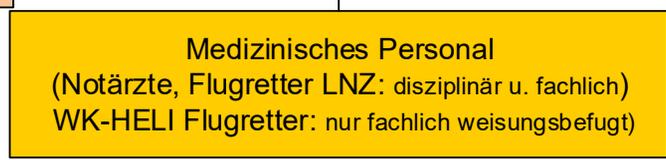
Ärztl. Leiter
M. Kaufmann



Ärztl. Leiter
Ch. Masoner



Ärztl. Leiter
Maria Mair

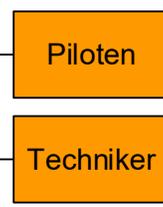


Medizinisches Personal
(Notärzte, Flugretter LNZ: disziplinar u. fachlich)
WK-HELI Flugretter: nur fachlich weisungsbefugt)

nur fachlich



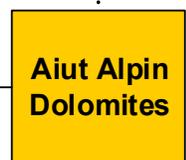
Avincis



Piloten



Techniker



Ärztl. Leiter
A. Hofer

4 Personen, die für den Verein arbeiten

Personen, die für den Verein arbeiten

Der Verein HELI – Flugrettung Südtirol EO verfügt über kein eigenes Personal, weshalb es auch nicht möglich ist, Auskünfte über deren Verdienst zu geben. Für verwaltungstechnische Aufgaben besteht ein Dienstleistungsvertrag mit dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO, der sich auch um den Brandschutzdienst in der Basis des Pelikan 1 in Bozen kümmert. Das medizinische und pflegerische Personal wird vom Südtiroler Sanitätsbetrieb gestellt, Piloten sowie Flugtechniker werden über die Betreibergesellschaft Avincis gewährleistet. Auch dazu gibt es eine vertragliche Regelung.

Die Organisation verfügt in ihrer Aufbaustruktur über einen ehrenamtlichen Vorstand, einen ehrenamtlichen Direktor sowie ein ehrenamtliches Kontrollorgan. Hierfür fallen keine Bezüge oder Kosten an. Auch werden keine anderen Formen von Spesenrückvergütungen oder Fahrtkosten ausbezahlt.



5

Ziele und Tätigkeiten



Ziele und Tätigkeiten

Der Verein verfolgt ohne Gewinnabsicht zivilgesellschaftliche, solidarische, gemeinnützige Ziele dadurch, dass er ausschließlich oder hauptsächlich eine oder mehrere Tätigkeiten im allgemeinen Interesse zugunsten Dritter ausübt.

Folgende Tätigkeiten sind die Ziele und Vereinszweck der HELI - Flugrettung Südtirol und spiegeln sich auch in der Sozialbilanz 2023 wider:

- die Organisation und Verwaltung des Flugrettungsdienstes im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen. Dazu gehören unter anderem die Organisation und Durchführung der Ausschreibungen für die unter Buchstabe i) genannten Tätigkeiten;
- der Transport mittels Hubschrauber von Kranken, Verunglückten und anderen Personen im Notfall oder aus anderen Notwendigkeiten heraus, sowie der Transport von Organen, Plasma, Medikamenten, Laborentnahmen und entsprechenden Befunden, Sanitätsmaterialien und Geräten, Lebens- und Hilfsmitteln;
- die Bergung mittels Hubschrauber von Verunglückten im unwegsamen Gelände;
- der Unfallbereitschaftsdienst des Flugrettungsdienstes bei sportlichen Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen, sowie bei Übungen;
- die Bereitstellung von Transportkapazitäten mittels Hubschrauber für Zivilschutzeinsätze;
- Kooperation und Zusammenarbeit mit öffentlichen Körperschaften in Anwendung der Bestimmungen gemäß Art. 55 und 56 des G.v.D. Nr 117/2017 und mit privaten Körperschaften, Körperschaften des Dritten Sektors, sowie mit nicht gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken;
- die Herstellung und Verwaltung der vertraglichen Beziehungen mit den Zuschlagsempfängern der unter Buchstabe a) angeführten Ausschreibungen;
- die Ausarbeitung von technischen Standards und Konzepten für die Optimierung der Rettungseinsätze, die Organisation und Schulung des ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals sowie die Schaffung der Voraussetzungen von Ausbildungstätigkeiten im Bereich Flug- und Bergrettung, für die in den vorigen Punkten geschilderten Tätigkeiten;
- jegliche andere nicht eigens in dieser Aufzählung erwähnte Tätigkeit, die auf jeden Fall mit den oben genannten Tätigkeiten verbunden ist, soweit sie im Einklang steht mit den institutionellen Zielen und zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann.

Öffentlichkeitsarbeit und transparente Kommunikation

Im Sinne der Transparenz und aktiven Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich der Verein Heli-Flugrettung Südtirol EO um eine kontinuierliche Pressearbeit.

Insgesamt wurden im Arbeitsjahr 2023 sieben Pressemitteilungen versendet. Sämtliche Medienaussendungen werden auf den nächsten Seiten aufgelistet und können auf der Homepage des Vereins nachgelesen werden.



*zur Homepage
des Vereins*



12. Jänner 2023

Flugrettung: Virtueller Rundgang in der Basis des Pelikan 1

Mit Beginn des neuen Jahres präsentiert der Verein HELI - Flugrettung Südtirol eine spannende Neuigkeit: Gemeinsam mit dem Eppaner Unternehmen Visim wurde ein virtueller Rundgang im Hangar des Pelikan 1 realisiert. Ab sofort können damit Interessierte von zu Hause aus die Basis des Notarzthubschraubers in Bozen hautnah erleben.

Die Flugrettung Südtirol ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und erfreut sich über eine große Fan-Gemeinschaft. Regelmäßig sind internationale TV-Produktionen zu Gast und erstellen Serien und Dokumentationen über die Einsätze der Notarzthubschrauber Pelikan 1, 2 und 3 sowie des Aiut Alpin Dolomites. Vor diesem Hintergrund bietet der Verein HELI bereits seit vielen Jahren organisierte Führungen in den verschiedenen Basen an.

„Diese Führungen sind bei Groß und Klein äußerst beliebt und fördern gleichzeitig die Nähe zur Bevölkerung. Wir nutzen die Möglichkeit, nicht nur um die Hubschrauber zu präsentieren, sondern leisten auch gleichzeitig wichtige Aufklärungsarbeit. So berichten wir über die Gefahren bei Flugrettungsmanövern oder erklären auch unsere Aufgaben abseits des Einsatzes“, betont Präsident Georg Rammlmair.

Um die Südtiroler Flugrettung zukünftig für noch mehr Menschen „zugänglich“ zu machen, hat der Verein HELI kürzlich einen virtuellen Rundgang für die Basis des Pelikan 1 in Bozen realisiert. Gemeinsam mit dem Eppaner Unternehmen Visim (visim.eu) wurde dabei der gesamte Hangar mit einer neuartigen 3D-Aufnahme-Technik gescannt und zu einer digitalen Tour zusammengefügt. Dabei kann der Besucher sogar in das Cockpit sowie dem Patientenraum des Pelikan 1 steigen und den Flugrettern über die Schultern schauen. Sogenannte interaktive Infopunkte geben dabei Aufschluss über die verschiedenen Instrumente und technischen Ausrüstungen an Bord. Gleichzeitig ist für die Besucher auch eine virtuelle Besichtigung des Intensivtransportwagens (ITW) des Weißen Kreuzes möglich.

HELI-Direktor Ivo Bonamico zeigt sich ebenso über diese neue Gelegenheit erfreut und kann sich eine Ausweitung des Projektes auch auf die anderen Heli-Basen vorstellen. „Wichtig ist aber festzuhalten, dass wir auch zukünftig die persönlichen Führungen vor Ort anbieten werden. Denn der persönliche Austausch mit den Menschen ist nach wie vor wichtig und soll auch beibehalten werden“, erklärt Bonamico.

Der virtuelle Rundgang ist sowohl über jeden Computer als auch über das Smartphone nutzbar und kann über die Webseite www.heli.bz.it besucht werden.



Pelikan 3 ist seit 1. März täglich 12 Stunden im Dienst

Der Verein „HELI – Flugrettung Südtirol“ ist stets danach bestrebt, den Dienst der Landesflugrettung in Zusammenarbeit mit Landesregierung und Sanitätsbetrieb zu verbessern und nach Möglichkeit auszubauen: Deshalb fliegt der seit 2020 in Laas stationierte Notarzthubschrauber Pelikan 3 seit dem 1. März das ganze Jahr über von 8 Uhr früh bis 20 Uhr abends, auch wenn es in den Herbst- und Wintermonaten früher finster wird.

„Bisher war der Pelikan 3 immer nur von einer halben Stunde vor Sonnenaufgang bis zu einer halben Stunde nach Sonnenuntergang im Dienst“, blickt HELI-Direktor Ivo Bonamico zurück. Nun ist auch der Pelikan 3 mit einem Hochleistungscheinwerfer und Nachtsichtgeräten ausgerüstet, um eben auch im Dunkeln fliegen zu können. „Die Ausweitung des Dienstes auf zwölf Stunden ist ein weiterer Qualitätssprung, von dem in erster Linie die westliche Landeshälfte, speziell der Vinschgau, profitiert“, ergänzt HELI-Präsident Georg Rammlmair.

Ein Rückblick: Der Anfang Februar 2020 in Betrieb genommene Notarzthubschrauber Pelikan 3 war bis November 2022 nur saisonal im Dienst, seit einigen Monaten hebt er nun das ganze Jahr ab. 2022 verzeichnete der in Laas stationierte Notarzthubschrauber 692 Einsätze, das Jahr davor waren es 500 gewesen und in seinem ersten Betriebsjahr 2020 ab Februar insgesamt 443. Weiters zählte er im vergangenen Jahr 30.218 Flugminuten. „Die steigenden Einsatzzahlen bestätigen uns einmal mehr, dass es nötig war, in der westlichen Landeshälfte einen Notarzthubschrauber zu stationieren, einerseits um das Gebiet notfallmedizinisch besser zu versorgen und andererseits um das landesweit steigende Einsatzaufkommen bewältigen zu können“, unterstreicht auch Marc Kaufmann, medizinischer Leiter der Flugrettung und Primar der Direktion für Notfall-, Anästhesie und Intensivmedizin im Sanitätsbetrieb.



04. April 2023

Grenzübergreifende Großübung der Flugrettung am Grödner Joch

Um auf Großschadensereignisse im alpinen Gelände vorbereitet zu sein, haben die Flugrettungsdienste der Provinzen Bozen und Belluno am heutigen Dienstag eine Großübung am Grödner Joch durchgeführt. Dabei wurde ein Lawinenabgang mit acht Verschütteten sowie eine Personenbergung aus Absturzgelände simuliert. Neben den Südtiroler Notarzthubschraubern Pelikan 2 und Aiut Alpin Dolomites, war auch der Notarzthubschrauber „Falco“ (SUEM Belluno) sowie die Finanzwache mit einem weiteren Helikopter bei der Großübung eingebunden. Dazu rund 40 Bergretter sowie ein Team des Weißen Kreuz.

Die Alarmierung erfolgte kurz vor 9 Uhr über die Landesnotrufzentrale in Bozen: Ein Lawinenkegel mit einer Breite von rund 500 Metern hatte eine größere Skitourengruppe oberhalb des Grödner Jochs beim Val Culeo verschüttet. Ein Augenzeuge, der Hilfe holen wollte, war bei der Abfahrt zudem abgestürzt und befand sich nun in unwegsamem Gelände. Wie von den Abläufen vorgesehen, alarmiert die Landesnotrufzentrale umgehend die beiden Notarzthubschrauber Pelikan 2 sowie Aiut Alpin Dolomites, sowie die Bergrettungsdienste Gröden, Alta Badia, Seis und Tiers. Außerdem wurde aufgrund der hohen Anzahl von Verletzten auch der Notarzthubschrauber der Nachbarprovinz Belluno mit Basis in Pieve di Cadore sowie die Sektion Flugrettung der Finanzwache in Bozen alarmiert.

Bereits nach wenigen Flugminuten konnten die beiden ersteintreffenden Notarzthubschrauber Pelikan 2 und Aiut Alpin Dolomites eine Lagererkundung durchführen und erste Bergrettungsmannschaften mit Suchhunden zum Lawinenkegel transportieren. Unterstützt wurden die

Südtiroler Bergrettungsdienste durch ein weiteres Team von Bergrettern aus Arabba/Buchenstein, welche mit dem Notarzthubschrauber aus dem Belluno eingeflogen wurden. Koordiniert wurde der gesamte Einsatz über eine Einsatzleitung, welche direkt am Grödner Joch installiert wurde. Hier wurden die Flüge zum Einsatzort disponiert, Patientenzahl und deren Gesundheitsstatus ermittelt sowie der geregelte Abtransport in die Wege geleitet. Parallel dazu wurden über die Landesnotrufzentrale in Bozen die Intensivbetten in den Südtiroler Krankenhäusern sowie an der Universitätsklinik Innsbruck und den Krankenhäusern in Trient und Belluno geprüft.

Nach rund 2 Stunden konnten sämtliche Personen aus der Lawine geborgen und ausgeflogen werden. Eine weiterer verletzter Tourengänger wurde außerdem mittels Windenbergung aus dem Steilgelände geborgen.

In einem ersten Resümee zeigten sich die Verantwortlichen der Großübung zufrieden: Der Primar der Notfallmedizin in Südtirol Marc Kaufmann sowie der leitende Primar des Dienstes für Notfallmedizin Belluno, Giulio Trillò bestätigten die gute Kommunikation sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor Ort. Ebenso überzeugt zeigten sich Ivo Bonamico als Direktor der HELI – Flugrettung Südtirol, Adam Holzknecht als Präsident des Aiut Alpin Dolomites und Giorgio Gajer als Präsident des CNSAS. Im Mittelpunkt der Übung stand nämlich die grenzübergreifende Kommunikation zwischen den Rettungsdiensten und Notrufzentralen- sowie die koordinierte Einbindung der verschiedenen Bergrettungsmannschaften und der geregelte Abtransport von Verletzten in die Krankenhäuser der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.

Dreiländertreffen der Flugrettung in Südtirol

Seit vielen Jahren treffen sich die Verantwortlichen der Flugrettung aus Graubünden, Vorarlberg, Tirol und Südtirol zum Dreiländertreffen. Ziel des zweitägigen Treffens ist es, die Zusammenarbeit in den Grenzregionen zu stärken. Aber auch der Wissenstransfer sowie der persönliche Austausch zwischen Verantwortlichen und Besatzungsmitgliedern steht im Mittelpunkt. Nach drei Jahren pandemiebedingter Pause war das Treffen nun wieder in Südtirol zu Gast.

Bereits 2017 waren die Flugretter aus den Alpenregionen in Bozen und haben sich beim Dreiländertreffen ausgetauscht. Die letzte Veranstaltung wurde 2019 in Seefeld ausgetragen – und umso erfreulicher ist es, dass der Verein HELI-Flugrettung Südtirol in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb die Expertenrunde erneut nach Südtirol einladen durfte. Genauer gesagt in den Vinschgau, an der Basis des Notarzthubschraubers Pelikan 3 sowie am Fuße des Ortlers in Suldén.

Im Mittelpunkt dieser 27. Ausgabe des Dreiländertreffens standen Erfahrungsberichte von alpinen Großereignissen sowie Vorträge im Bereich

der Windenbergung oder Drohnentechnologie. Die Besatzungen der Südtiroler Flugrettung konnte sich dabei mit Vorträgen zum Großeinsatz an der Marmolata sowie der Eisrettung am Pragser Wildsee im vergangenen Jahr einbringen. Für Primar und ärztlichen Leiter der Flugrettung in Südtirol, Marc Kaufmann eine gelungene Veranstaltung. „Der Austausch von Einsatzerfahrungen und Fachwissen und besonders die starke Vernetzung mit den Kollegen der ÖAMTC Flugrettung, der Leitstelle Tirol sowie der schweizerischen Rettungsflugwacht REGA sind für uns wichtig und machen uns zu anerkannten Partnern der modernsten Flugrettungen Europas.“

Auch Direktor der HELI – Flugrettung Südtirol, Ivo Bonamico erkennt den Mehrwert dieses Treffens an. „Der Austausch mit Partnern ist auch in der Flugrettung wesentlich und wir können hier wertvolles Know-Kow abholen und auch weitergeben. Gleichzeitig war es uns wichtig, gute Gastgeber zu sein und sowohl mit fachlichen Inhalten als auch mit einem kleinen kulturellen Angebot bei unseren Freunden in guter Erinnerung zu bleiben. Der Vinschgau mit dem Pelikan 3 Stützpunkt in Laas, sowie die Bergkulisse in Suldén am Ortler haben einen perfekten Rahmen für das Treffen geboten“, betont Bonamico.

Insgesamt haben 45 Notärzte, Flugretter, Techniker sowie Verantwortliche und Mitarbeiter der Organisationen HELI-Flugrettung Südtirol, ÖAMTC Flugrettung, der schweizerischen Rettungsflugwacht REGA, des Aitut Alpin Dolomites, der Bergrettung AVS, der Leitstelle Tirol sowie der Landesnotrufzentrale Südtirol am 27. Dreiländertreffen Südtirol teilgenommen. Die nächste Ausgabe wird im kommenden Jahr in der Schweiz ausgetragen.



07. Mai 2023

Zwischenfall mit Notarzthubschrauber Pelikan 1 - Reservemaschine aktiviert

Bei einem Einsatz mit dem Notarzthubschrauber Pelikan 1 ist es am heutigen Sonntagnachmittag zu einem technischen Zwischenfall gekommen. Während der Bergung eines verunglückten Paragleiters bei Dorf Tirol touchierte die Maschine heckseitig das Drahtseil einer Materialseilbahn. Der Rettungseinsatz konnte abgeschlossen werden, anschließend landete der Notarzthubschrauber auf einem nahegelegenen Landeplatz. Dort wird die Maschine nun den Sicherheitsvorschriften entsprechend von der Betreibergesellschaft einer Inspektion unterzogen. Bei diesem technischen Zwischenfall wurde niemand verletzt und die Landung erfolgte kontrolliert und dem Sicherheitsprozedere entsprechend.

Der Verein HELI - Flugrettung Südtirol hat umgehend eine Reservemaschine zur Verfügung gestellt, sodass der Notarztendienst in seiner gewohnten Form und ohne Unterbrechung gewährleistet werden konnte.

Zum Unfallhergang werden nun Ermittlungen angestellt. Die Verantwortlichen weisen daraufhin, dass sämtliche Materialseilbahnen bei den zuständigen Behörden gemeldet werden müssen.



Rekord: Südtirols Notarzthubschrauber heben über 4100-mal ab



„Die Anzahl unserer Rettungseinsätze ist im Vorjahr im Vergleich mit 2021 wieder spürbar angestiegen, was nicht zuletzt an den aufgehobenen Corona-Maßnahmen lag“, sagt Georg Rammlmair, der Präsident von „HELI – Flugrettung Südtirol“, nach der Vollversammlung des Vereins am Dienstagabend. Bei den Einsätzen gab es landesweit einen Zuwachs von mehr als 20 Prozent – Tendenz in diesem Jahr wiederum steigend. Mehr als die Hälfte der 2022 versorgten Patienten kamen aus Südtirol, der Rest stammte aus den anderen Provinzen Italiens und aus aller Welt.

Mit landesweit 4119 Einsätzen, 4002 Patienten, von denen 63 Prozent über 50 Jahre alt waren, und 158.143 Flugminuten war 2022 ein Rekordjahr für die Notarzthubschrauber Pelikan 1, Pelikan 2 und Pelikan 3 sowie für den Aiut Alpin Dolomites. 3353 Einsätze waren es 2021 gewesen, 3359 das Jahr davor. Am meisten Einsätze waren im vergangenen Jahr im Sommer nötig und in den Monaten, in denen Wintersport betrieben wird. „Im Schnitt hoben die vier Notarzthubschrauber landesweit im Schnitt insgesamt 11-mal pro Tag ab, am häufigsten der Pelikan 1, dann der Pelikan 2, der Aiut Alpin und der Pelikan 3“, erklärt „HELI“-Direktor Ivo Bonamico. „Wir haben im vergangenen Jahr erstmals die 4000er-Marke bei den Einsätzen geknackt. Der kontinuier-

liche Anstieg der Einsätze ist zweifelsohne auch auf den blühenden Tourismus in unserem Land zurückzuführen.“ Der Direktor freute sich, dass die Kosten für die Landesflugrettung wieder niedrig gehalten werden konnten: Nur knapp 6,6 Millionen Euro gingen 2022 zulasten des Südtiroler Steuerzahlers. Die gesamten Kosten liegen um etwa 10 Millionen Euro höher, die aber Versicherungen, Privatzahlern und dank des Tickets verrechnet werden konnten. Auch die Einsätze, die außerhalb von Südtirol geflogen wurden, hat der Verein mit den jeweiligen Sanitätsbetrieben abgerechnet. „Was die Kosten anbelangt, haben wir wieder einen exzellenten Dienst für im internationalen Vergleich wenig Geld garantiert“, sagt Bonamico. „Denn mit 12,5 Euro pro Kopf bei etwa 533.000 Einwohnern in Südtirol haben wir den Steuerzahler nur sehr gering belastet.“ Höhepunkte im vergangenen Jahr waren unter anderem der Beschluss, dass der Pelikan 3 täglich abheben wird und die Verlängerung seiner Projektphase bis Ende 2024, das mitteleuropäische Flugrettungssymposium in Bozen sowie die Eintragung des Vereins in das staatliche Verzeichnis Runts und die Umwandlung von „HELI“ in eine ehrenamtliche Organisation. „Ein Dank geht an alle unsere Partner: das Land Südtirol, den Sanitätsbetrieb, die Notrufzentrale und an alle Blaulichtorganisationen“, betont Präsident Georg Rammlmair. „Nur gemeinsam sind wir stark.“ Diesem Dank schließt sich auch Marc Kaufmann, der ärztliche Leiter von „HELI“, an: „Wir haben mit unserer Flugrettung einmal mehr gezeigt, welche gute Notfallversorgung Südtirol seinen Einheimischen und Urlaubsgästen bietet. Und mit dem Pelikan 3 haben wir im Vinschgau eine Lücke geschlossen.“

27. Oktober 2023

Pelikan 2 wieder in Brixen stationiert

Nachdem der Notarzthubschrauber Pelikan 2 aufgrund von Sanierungsarbeiten über die Sommermonate hinweg vorübergehend nach Toblach ausgelagert worden ist, konnte er mit 27. Oktober wieder „nach Hause“ fliegen. Nun ist er wieder in Brixen stationiert.

Die Landefläche des Pelikan 2, welcher am Krankenhaus Brixen stationiert ist, wurde über die Sommermonate hinweg saniert. Die Arbeiten waren aufgrund von Wasserinfiltrationen notwendig gewesen. Dadurch musste der Notarzthubschrauber zwischenzeitlich umziehen und wurde vorübergehend am Militärflughafen in Toblach untergebracht. Die Struktur der italienischen Luftwaffe bot optimale Bedingungen, um den Pelikan 2 ohne Unterbrechungen des Flugrettungsdienstes zu beherbergen.

Am 27. Oktober 2023 kurz vor 8 Uhr hat der Pelikan 2 seinen Heimflug nach Brixen angetreten. „Wir haben damit gerechnet, dass der Umbau der Basis des Pelikan 2 in Brixen drei bis fünf Monate dauern würde. Umso mehr freut es uns, dass unser Notarzthubschrauber nun planmäßig wieder nach Brixen verlegt werden kann. Im Namen unseres Vereins sowie der Flugrettung möchte ich mich besonders bei der italienischen Luftwaffe sowie der Flughafenabteilung in Toblach bedanken, die uns die Basis im Hochpustertal zur Verfügung gestellt haben“ unterstreicht Ivo Bonamico, der Direktor der Heli - Flugrettung Südtirol.



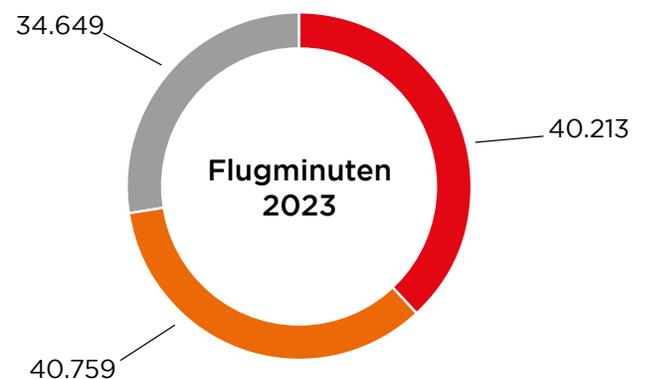
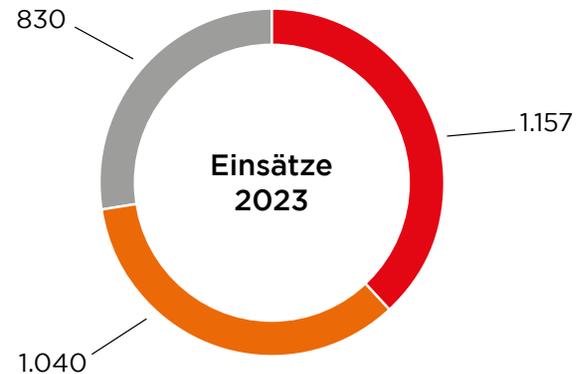
6.1 Jahresrückblick und Kennzahlen

Jahresrückblick und Kennzahlen

In den folgenden Statistiken der Heli - Flugrettung Südtirol EO werden die Einsatzzahlen der Notarzthubschrauber Pelikan 1, 2 und 3 berücksichtigt. Um den geltenden Vorschriften zu entsprechen, finden Sie dementsprechend keine Informationen zu den Einsätzen und Flugstunden des Aiut Alpin Dolomites.

Übersicht Einsätze 2023

Mit 1.157 Einsätzen hob der Pelikan 1 im Jahr 2023 am häufigsten ab, dicht gefolgt vom Pelikan 2 mit 1.040 Einsätzen. Am meisten Flugminuten verzeichnete der Pelikan 2 mit 40.759 Minuten. Der Pelikan 3 war 34.649 Minuten in der Luft und hat 830 Einsätze absolviert - ein Fünftel mehr als noch im Vorjahr. Das liegt daran, dass er 2023 erstmals ganzjährig von 8 bis 20 Uhr im Einsatz ist.

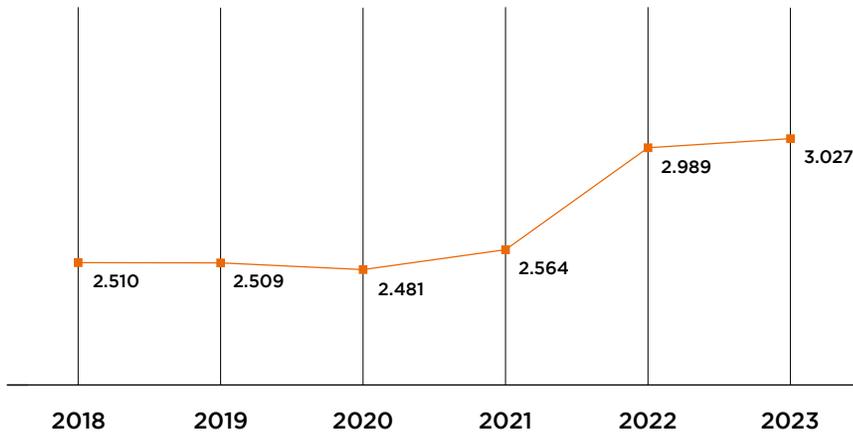


“

**1.157 Mal hob
der Pelikan 1 im
Jahr 2023 zu
Einsätzen ab.**



Entwicklung Einsätze



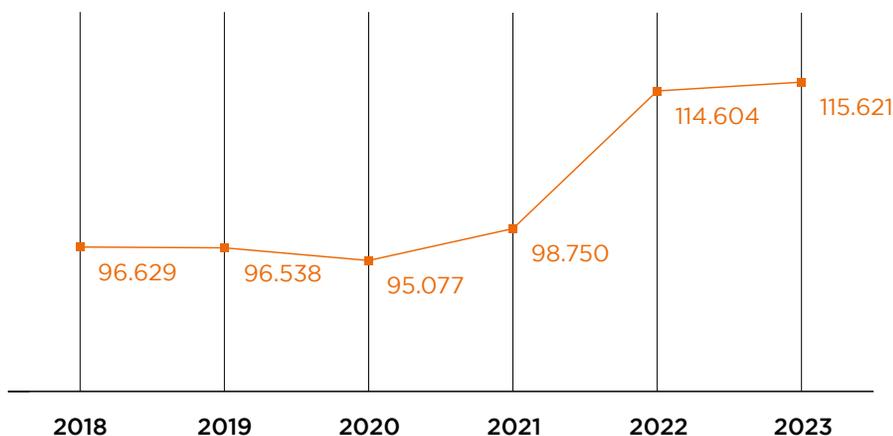
Entwicklung der Einsätze 2018 - 2023

Die Übersicht zeigt, dass die Zahl der Einsätze der Heli - Flugrettung Südtirol 2018/19 weitgehend stabil geblieben ist und anschließend einen leichten Rückgang verzeichnete. Daraufhin stiegen die Einsätze in den folgenden Jahren deutlich an, bis sie schließlich den momentanen Höhepunkt von 3.027 Einsätze im Jahr 2023 erreichten. Diese Zunahme an Einsätzen unterstreicht die wachsende Bedeutung der Flugrettung in Südtirol, was auch die Ausweitung der Tätigkeit des Pelikan 3 über das gesamte Jahr nötig gemacht hat.

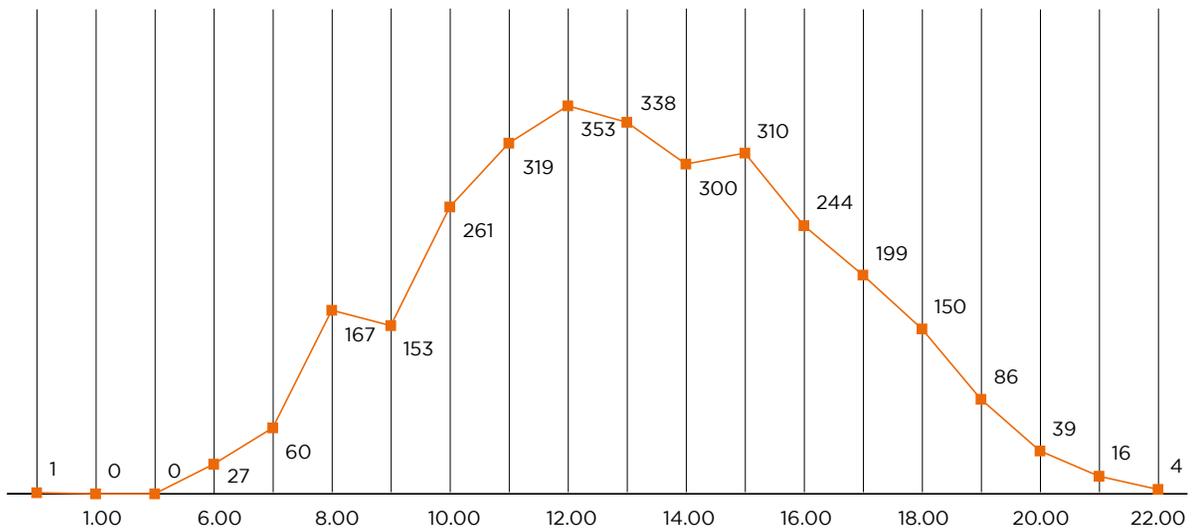
Entwicklung der Flugminuten 2018 - 2023

Die Flugminuten der Heli - Flugrettung Südtirol schwankten in den Jahren zwischen 2018 und 2023. Im Jahr 2020 sank die Zahl der geflogenen Minuten vermutlich pandemiebedingt ab. Anschließend stiegen sie in großen Schritten wieder an und erreichten 2023 ihren bisherigen Höhepunkt mit 115.621 Flugminuten.

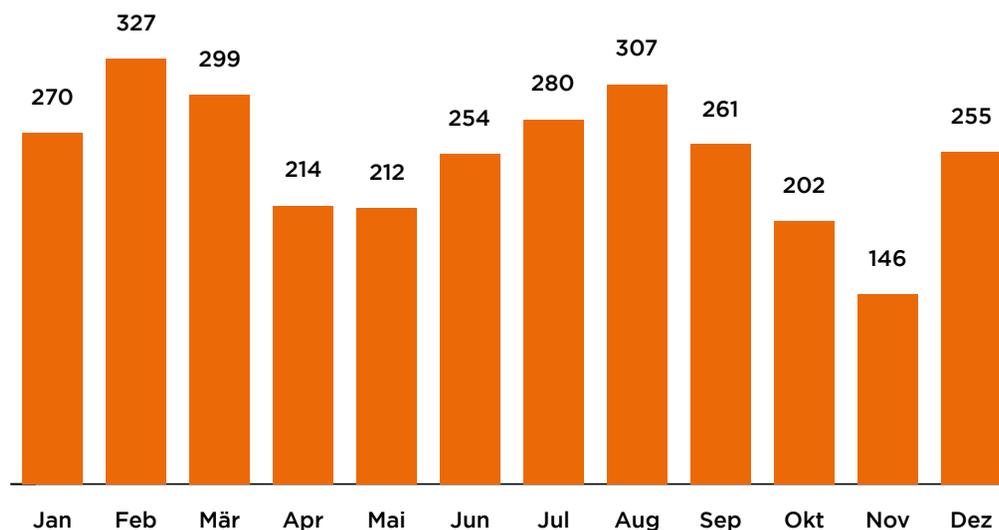
Entwicklung Flugminuten



Uhrzeiten



Einsätze auf Monate verteilt



Einsatzzeiten

Während morgens noch relativ wenige Einsätze auf die Besetzungen der Notarzthubschrauber warten, häufen sich diese um die Mittagszeit. Zu beobachten ist ein Höhepunkt zwischen 10 und 13 Uhr. Ab dem späten Nachmittag und abends nimmt die Anzahl der Einsätze kontinuierlich ab.

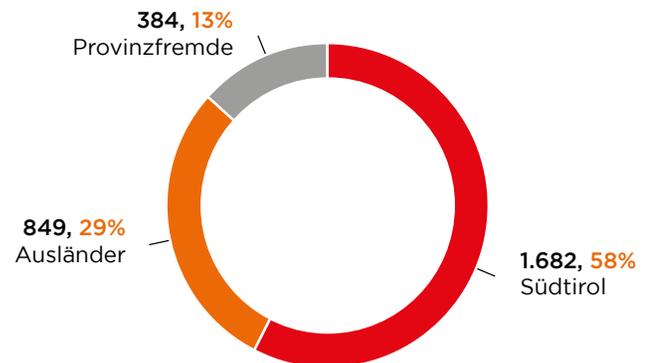
Einsätze nach Monaten

Die meisten Einsätze flogen die Notarzthubschrauber der Heli - Flugrettung Südtirol 2023 im Februar und März. Generell ist festzustellen, dass sich die Einsätze in den Winter- und Sommermonaten häuften, während sie in der „Übergangszeit“ weniger gebraucht wurden.

Patienten

Knapp 60 % der im Jahr 2023 transportierten Patienten stammte aus Südtirol. Daraus resultiert, dass die Flugrettung einen bedeutenden Anteil der medizinischen Notfälle innerhalb der lokalen Bevölkerung bewältigt. Lediglich 13 % der Fluggäste waren provinzfremde Italiener. Der Anteil der transportierten ausländischen Patienten blieb im Vergleich zum Jahr 2022 konstant.

Nationalität der Patienten

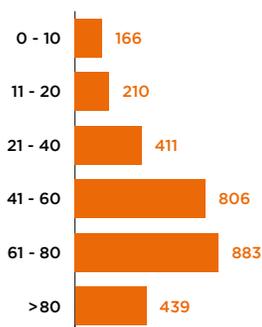


“

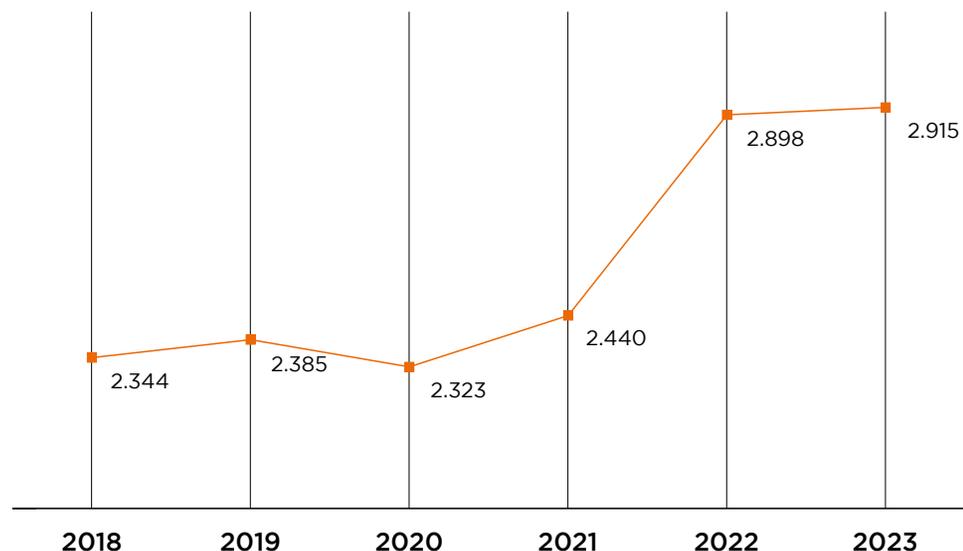
2023 konnten insgesamt 2.915 Patienten versorgt werden.

Das unterschiedliche Alter der Patienten, um welche sich das Personal auf den Notarztthubschraubern im Jahr 2023 gekümmert hat, weist auf die Vielfältigkeit der Einsatzszenarien, aber auch die große Bedeutung der Flugrettung für Südtirols Bevölkerung. Die Heli - Flugrettung Südtirol spielt eine wichtige Rolle bei der medizinischen Versorgung von Menschen jeder Generation. Interessanterweise sind die meisten Patienten, welche 2023 versorgt wurden, zwischen 51 und 70 Jahre alt.

Alter der Patienten



Entwicklung der Patienten



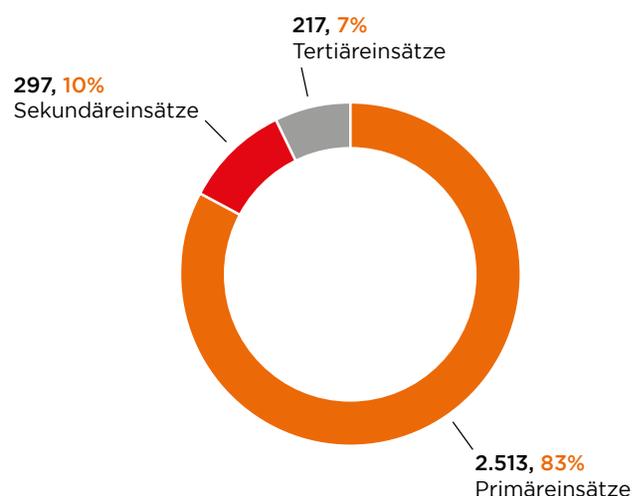
Einsatzarten

Die Notarzthubschrauber des Vereins Heli - Flugrettung Südtirol haben im Jahr 2023 insgesamt 3.027 Mal abgehoben: 2.513 Mal zu sogenannten Primäreinsätzen, 287 Mal zu Sekundäreinsätzen und 217 Mal zu Tertiäreinsätzen.

Kurz zur Erklärung der Termini:

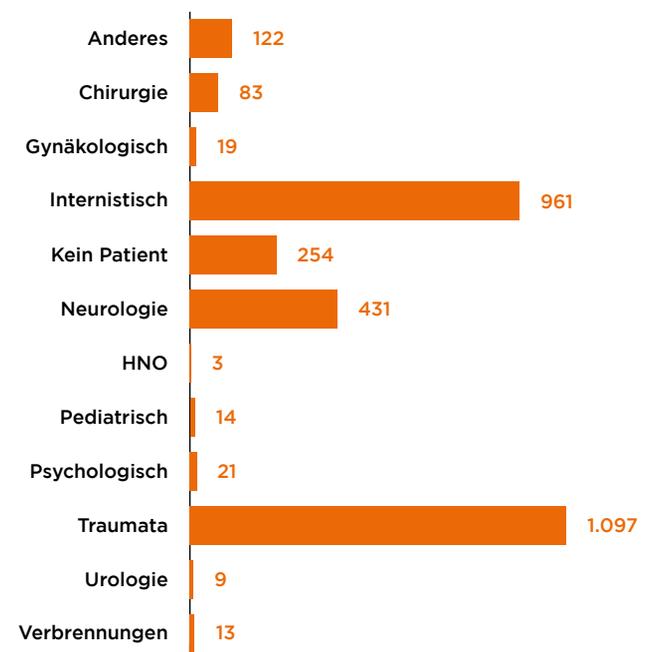
Primäreinsätze sind Einsätze, bei denen ein bisher unbehandelter Patient direkt am Einsatzort medizinisch versorgt wird. Sekundäreinsätze hingegen beziehen sich auf den Transport bereits versorgter Patienten, wobei ihre Vitalfunktionen überwacht und aufrechterhalten werden, während sie entweder ins Krankenhaus gebracht oder zwischen verschiedenen medizinischen Einrichtungen verlegt werden. Tertiäreinsätze umfassen den Transport von Blut, Medikamenten, Transplantaten oder in Ausnahmefällen auch Amputaten.

Einsatzarten



Die Heli-Flugrettung Südtirol hat im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Einsätzen erfolgreich bewältigt. Dabei wurden insgesamt 961 internistische Notfälle behandelt, welche die wichtige Rolle der Flugrettung bei der Behandlung von akuten medizinischen Problemen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Atemwegsproblemen unterstreichen. Des Weiteren wurden 431 neurologische Notfälle und 1.097 Traumata behandelt. Zudem wurden 122 Einsätze für andere Pathologien, für 83 chirurgische Notfälle und 254 Einsätze ohne Patienten verzeichnet. Darüber hinaus wurden auch 19 gynäkologische Notfälle, 3 HNO-Notfälle, 14 pädiatrische Notfälle, 21 psychische Notfälle, 9 urologische Notfälle und 13 Verbrennungen versorgt.

Pathologien



Brandschutz

17 Brandschützer kümmern sich darum, dass die Notarzthubschrauber sicher abheben und wieder landen können. Im Jahr 2023 waren sie bei 6.021 Bewegungen der Notarzthubschrauber dabei und sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Am meisten zu tun hatten die Brandschützer um die Mittagszeit zwischen 11 und 14 Uhr.

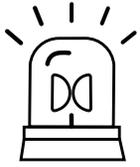
Grenzüberschreitende Hilfeleistung

Primär kümmern sich die Notarzthubschrauber der Heli - Flugrettung Südtirol um verletzte und verunfallte Personen in Südtirol. Im Jahr 2023 waren die Pelikane aber auch über Südtirols Grenzen hinaus im Einsatz. Bei zwei Einsätzen konnte der Pelikan 2 den österreichischen Kollegen unter die Arme greifen und viermal flog der Pelikan 3 Einsätze im Schweizer Kanton Graubünden. Des Weiteren wurden 30 Einsätze in der Nachbarprovinz Belluno abgearbeitet, drei weitere in Brescia, 52 in Sondrio und 32 in Trient.

“

Grenzüberschreitende Hilfe in Österreich, der Schweiz sowie weiteren italienischen Provinzen.





3.027 Einsätze



2.915 Patienten



115.621 Flugminuten



8,3 Einsätze pro Tag

Zusammenfassung

Im Jahr 2023 leistete der Verein Heli - Flugrettung Südtirol insgesamt 3.027 Einsätze, wobei 2.915 Patienten erfolgreich versorgt und transportiert wurden. Diese beeindruckende Leistung entspricht durchschnittlich 8,3 Einsätzen pro Tag, was der kontinuierlichen Einsatzbereitschaft der Rettungsteams geschuldet ist. Während dieser Einsätze wurden insgesamt 115.621 Flugminuten absolviert. Die Vielzahl der Einsätze verdeutlicht die große Bandbreite an Herausforderungen, der sich die Flugretter täglich gegenübersehen, von internistischen Notfällen über neurologische Situationen bis hin zu traumatischen Verletzungen. Das Team bewältigte die Einsätze mit Professionalität und Effizienz, was zu einer erfolgreichen Versorgung und Sicherheit der Patienten führte. Diese Zahlen spiegeln das Engagement und die Hingabe der Flugrettung Südtirol wider, Menschen in Notlagen zu helfen und ihnen in kritischen Momenten beizustehen.



6

Wirtschaftliche und finanzielle Lage

Wirtschaftliche und finanzielle Lage

Das Vereinsvermögen besteht aus beweglichen und unbeweglichen Gütern, aus eventuellen Reservefonds, die mit Bilanzüberschüssen gebildet wurden, und wird durch folgende Einnahmen aufgebracht:

- Mitgliedsbeiträge und Spenden der Mitglieder;
- Beiträge und Entgelte für die im Rahmen von Konventionen geleisteten Dienste, die von öffentlichen Verwaltungsbehörden für die Erbringung sozialer Dienste gezahlt werden;
- Eventuelle Spenden, Schenkungen und Hinterlassenschaften, von Privaten und Körperschaften;
- Erlöse aus den im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeiten und aus den weiteren Tätigkeiten laut Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors;
- Sonstige Einnahmen aller Art, die zum Anwachsen des Vereinsvermögens beitragen und gemäß Kodex des Dritten Sektors und gemäß den anderen einschlägigen Bestimmungen zulässig sind.

Der Verein kann auch Spendensammlungen durchführen, um die eigenen Tätigkeiten im allgemeinen Interesse zu finanzieren unter Beachtung der Modalitäten, Bedingungen und Beschränkungen, die in Art. 7 des Kodex des Dritten Sektors und in den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen vorgesehen sind.

Es ist ausdrücklich verboten, Gewinne und Bilanzüberschüsse sowie Fonds, Reserven oder Kapital während des Bestehens der Organisation, auch auf indirektem Wege, zu verteilen.

Der Gewinn oder die Bilanzüberschüsse müssen zur Durchführung von institutionellen Vereinstätigkeiten und direkt damit verbundenen Tätigkeiten eingesetzt werden.



HELI - FLUGRETTUNG SUEDTIROL EO - ELISOCCORSO ALTO ADIGE ODV

Sitz BOLZANO - BOZEN VIA LORENZ BÖHLER 3

Dotationsfonds Euro 15.001,00

Einheitsregister des Dritten Sektors Nr. 32517

Sektion organizzazioni di volontariato b), c), m), y)

Steuernummer 94106510210 - UmSt.-ID-Nr 02693900215

Jahresabschluss zum 31/12/2023

AKTIVA	31/12/2023	31/12/2022
A) Noch fällige Mitgliedsbeiträge oder Geschäfte	0	0
B) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
II) Sachanlagen		
III) Finanzanlagen		
1) Anteile		
2) Forderungen		
a) Forderungen gegen abhängige Unternehmen		
b) Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
c) Forderungen gegen andere Körperschaften des Dritten Sektors		
d) Forderungen gegen Dritte		
C) Umlaufvermögen		
I) Vorräte		
II) Forderungen		
1) Forderungen gegen Nutzern und Kunden		
a) Forderungen gegen Nutzern und Kunden - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	282.268	719.683
Summe Forderungen gegen Nutzern und Kunden	282.268	719.683
2) Forderungen gegen Mitgliedern und Gründern		
3) Forderungen gegen öffentlichen Körperschaften		
a) Forderungen gegen öffentlichen Körperschaften - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.558.958	1.588.467
Summe Forderungen gegen öffentlichen Körperschaften	1.558.958	1.588.467
4) Forderungen gegen Privatpersonen für Beiträge		
5) Forderungen gegen Körperschaften desselben Vereinsnetzwerks		
6) Forderungen gegen anderen Körperschaften des Dritten Sektors		
7) Forderungen gegen abhängige Unternehmen		
8) Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
9) Steuerforderungen		
10) Forderungen aus dem 5 Promille		

12) Forderungen gegen Dritte		
a) Forderungen gegen Dritte - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0	2.330
Summe Forderungen gegen Dritte	0	2.330
Summe Forderungen	1.841.226	2.310.480
III) Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens		
IV) Liquide Mittel		
1) Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	1.109.479	247.091
Summe liquide Mittel	1.109.479	247.091
Summe Umlaufvermögen (C)	2.950.705	2.557.571
D) Rechnungsabgrenzungsposten	821	3.179
SUMME AKTIVA	2.951.526	2.560.750

PASSIVA	31/12/2023	31/12/2022
A) Eigenkapital		
I) Dotationsfonds der Körperschaft	15.001	15.001
II) Gebundenes Vermögen		
III) Freie Vermögenswerte		
2) Andere Rücklagen	0	1
Summe freie Vermögenswerte	0	1
IV) Überschuss/Defizit des Geschäftsjahres	0	0
Summe Eigenkapital (A)	15.001	15.002
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen		
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	0	0
D) Verbindlichkeiten		
1) Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
2) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		
3) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Gründern für Finanzierungen		
4) Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften desselben Vereinsnetzwerks		
5) Verbindlichkeiten für bedingte freiwillige Geldzuwendungen		
6) Anzahlungen		
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten		
a) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.936.525	2.542.808
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	2.936.525	2.542.808
8) Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen und verbundenen Unternehmen		
9) Steuerverbindlichkeiten		
10) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
11) Verbindlichkeiten gegenüber Angestellten und Mitarbeitern		
12) Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Sonstige Verbindlichkeiten - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0	2.940
Summe sonstige Verbindlichkeiten	0	2.940
Summe Verbindlichkeiten (D)	2.936.525	2.545.748
E) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
SUMME PASSIVA	2.951.526	2.560.750

AUFWENDUNGEN UND KOSTEN	31/12/2023	31/12/2022
A) Kosten und Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse		
1) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	450.772	291.730
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	1.032.252	1.032.191
3) Nutzung von Gütern Dritter	13.271.908	11.686.265
7) Sonstige betriebliche Aufwendungen	249.437	146.964
Summe Kosten und Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (A)	15.004.369	13.157.150
A) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse		
6) Beiträge von Privatpersonen	200	22.620
7) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte	739.550	1.929.584
9) Erlöse aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften	14.483.091	11.398.989
10) Sonstige Erträge, Erlöse und Gewinne	700	2.486
Erträge, Erlöse und Gewinne aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (A)	15.223.541	13.353.679
Überschuss/Defizit aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (+/-)	219.172	196.529
B) Kosten und Aufwendungen für andere Tätigkeiten		
B) Erträge, Erlöse und Gewinne aus anderen Tätigkeiten		
C) Kosten und Ausgaben aus Fundraising-Tätigkeiten		
C) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Fundraising-Tätigkeiten		
D) Kosten und Aufwendungen aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten		
1) Kosten auf Bankbeziehungen	137	898
6) Sonstige Aufwendungen	0	72
Summe Kosten und Aufwendungen aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten (D)	137	970
D) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten		
1) Erträge aus Bankbeziehungen	0	849
Summe Erträge, Erlöse und Gewinne aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten (D)	0	849
Überschuss/Defizit aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten (+/-)	-137	-121
E) Kosten und Aufwendungen für allgemeine Unterstützung		
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	218.435	196.382
Summe Kosten und Aufwendungen für allgemeine Unterstützung (E)	218.435	196.382
E) Erlöse aus allgemeiner Unterstützung		

Summe Aufwendungen und Kosten	15.222.941	13.354.502
Summe Einnahmen und Erträge	15.223.541	13.354.528
Überschuss/Defizit des Haushaltsjahres vor Steuern (+/-)	600	26
Steuern	600	26
Überschuss/Defizit des Haushaltsjahres (+/-)	0	0

Unterstellte Kosten und Erlöse
 Unterstellte Kosten
 Unterstellte Erlöse

HELI - FLUGRETTUNG SUEDTIROL EO - ELISOCCORSO

AL TO ADIGE ODV

Sitz BOLZANO - BOZEN VIA LORENZ BÖHLER 3

Dotationsfonds Euro 15.001,00

Nationales Einheitsregister des Dritten Sektors: Sammlung Nr. 32517

Sektion: ehrenamtliche Organisationen b), c), m), y)

Steuernummer 94106510210 - USt.IdNr. 02693900215

RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS VOM 31/12/2023

Aufbau und Inhalt des Rechenschaftsberichts

Der Rechenschaftsbericht veranschaulicht einerseits die Posten des Jahresabschlusses und andererseits die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Körperschaft sowie die Art und Weise, wie sie ihre satzungsgemäßen Ziele verfolgt, indem er Informationen zusammenfasst, die das italienische Zivilgesetzbuch für Kapitalgesellschaften getrennt im Anhang und im Verwaltungsbericht vorsieht.

Der Rechenschaftsbericht, der gemäß den Angaben aus Dekret Nr. 39 vom 5. März 2020 erstellt wird, ist eines der Transparenzinstrumente, die der Gesetzgeber entwickelt hat, um Rechenschaft darüber abzulegen, wie die Körperschaft den von ihr erklärten Zweck verfolgt hat. Dieser Rechenschaftsbericht bezieht sich auf das zum 31/12/2023 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Zielsetzungen und Tätigkeiten von allgemeinem Interesse

In der Verfolgung der zivilgesellschaftlichen, solidarischen oder gemeinnützigen Zielsetzungen ist die Körperschaft in folgenden Bereichen tätig:

- Maßnahmen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen (Art. 5, Absatz 1, Buchst. b), G.v.D. Nr. 117/2017);
- Zivilschutz gemäß dem Gesetz Nr. 225 vom 24. Februar 1992 in geltender Fassung (Art. 5, Absatz 1 Buchst. y), G.v.D. Nr. 117/2017);
- Soziale und gesundheitliche Leistungen gemäß Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 14. Februar 2001, veröffentlicht im Amtsblatt vom 6. Juni 2001, Nr. 129, in geltender Fassung (Art. 5, Absatz 1, Buchst. c), G.v.D. Nr. 117/2017);
- Instrumentelle Dienstleistungen zugunsten von Körperschaften des dritten Sektors, die von Körperschaften erbracht werden, von denen mindestens siebenzig Prozent dem dritten Sektor angehören (Art. 5, Absatz 1 Buchst. m), G.v.D. Nr. 117/2017).

Die Haupttätigkeit des Vereins besteht in der Organisation und Verwaltung des Flugrettungsdienstes in der Autonomen Provinz Bozen, inklusive der durchzuführenden Ausschreibungen, in der Ausarbeitung von technischen Standards und Konzepten für die Optimierung der Rettungseinsätze, in der Organisation und Schulung des ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals, sowie in der Schaffung der Voraussetzungen für die Ausbildungstätigkeiten.

Sektion des Nazionalen Einheitsregisters des Dritten Sektors

Die Körperschaft Heli – Flugrettung Südtirol EO wurde mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 11354/2022 vom 30/06/2022 in die Sektion „ehrenamtliche Organisationen“ des staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors gemäß

Artikel 54 des G.v.D. vom 3. Juli 2017, Nr. 117 und Artikel 31 des Ministerialdekretes vom 15. September 2020, Nr. 106, eingetragen.

Daten der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins HELI – Flugrettung Südtirol EO sind folgende:

- Landesrettungsverein Weisses Kreuz EO, mit Sitz in Bozen, Lorenz-Boehler-Straße Nr. 3, Steuernummer 80006120218;
- AVS – Alpenverein Südtirol, mit Sitz in Bozen, Giottostraße Nr. 3, Steuernummer und MwSt.-Nummer 00370470213;
- Bergrettungsdienst im Alpenverein Südtirol EO, mit Sitz in Terlan, Vilpian – Brauereistraße Nr. 18, Steuernummer 01620100212;
- CAI – Club Alpino Italiano / Sektion Bozen, mit Sitz in Bozen, Obstplatz Nr. 46, Steuernummer und MwSt.-Nummer 03654880156;
- Südtiroler Berg- und Höhlenrettung C.N.S.A.S. EO, mit Sitz in Bozen, G.-di-Vittorio-Straße Nr. 16, Steuernummer und MwSt.-Nummer 01554790210;
- Croce Rossa Italiana – Comitato della Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige ODV, mit Sitz in Bozen, viale Duca D’Aosta Nr. 64, Steuernummer und MwSt.-Nummer 02906340217;
- Federazione Provinciale Soccorso Acquatico Alto Adige ODV, mit Sitz in Bruneck, Carl Toldt Strasse Nr. 8, Steuernummer 94036080219.

Erläuterung der Positionen des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses der in Art. 13 Abs. 1 des Kodex des Dritten Sektors genannten Körperschaften entspricht den allgemeinen Klauseln, den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und den Bewertungskriterien aus den Artikeln 2423, 2423-bis und 2426 des italienischen Zivilgesetzbuchs sowie den nationalen Grund-

sätzen der ordnungsgemäßen Buchführung, soweit dies mit dem gemeinnützigen Charakter und den bürgerschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Zielsetzungen der Körperschaften des Dritten Sektors vereinbar ist.

Einleitung

Der Jahresabschluss des zum 31/12/2023 abgeschlossenen Geschäftsjahres, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Rechenschaftsbericht, entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Buchführungsunterlagen und wurde gemäß Art. 2423 und 2423-bis des italienischen Zivilgesetzbuchs, der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und der vom OIC (Organismo Italiano di Contabilità) vorgegebenen Buchhaltungsempfehlungen aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde daher nach den Grundsätzen der Klarheit, Wahrhaftigkeit und Korrektheit sowie nach dem allgemeinen Grundsatz der Relevanz erstellt. Daten oder Informationen gelten dann als relevant, wenn ihre Unterlassung oder Falschangabe die von den Empfängern der Information zum Jahresabschluss getroffenen Entscheidungen beeinflussen könnte.

Sein Aufbau entspricht den Vorgaben aus den Anhängen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020, Mod. A) Bilanz, Mod. B) Gewinn- und Verlustrechnung, Mod. C) Rechenschaftsbericht sowie allen Bestimmungen, die sich auf das genannte Dekret beziehen.

Der Jahresabschluss wurde in all seinen Bestandteilen so aufgestellt, dass die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft sowie das Betriebsergebnis wahrheitsgetreu und korrekt dargestellt sind. Falls erforderlich, werden zu diesem Zweck Zusatzinformationen geliefert. Gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter wird für jeden Posten der Betrag des Vorjahres aufgezeigt.

Buchhaltungsgrundsätze

Gemäß Art. 2423-bis des italienischen Zivilgesetzbuchs wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Grundsätze befolgt:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip und im Hinblick auf die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gehalts des Geschäftsvorfalles oder des Vertrags;
- Angegeben wurden ausschließlich die im Geschäftsjahr tatsächlich erzielten Gewinne;
- Angegeben wurden die im Geschäftsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen, unabhängig vom Tag des Eingangs oder der Zahlung;
- Berücksichtigt wurden die auf das Geschäftsjahr entfallenden Risiken und Verluste, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt wurden;
- Verschiedenartige Bestandteile in einzelnen Posten wurden gesondert bewertet.

Die von Art. 2426 des italienischen Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Bewertungsrichtlinien wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

Der Jahresabschluss und der vorliegende Rechenschaftsbericht wurden in Euro-Einheiten aufgestellt.

Angewandte Bewertungskriterien

Die von Art. 2426 des italienischen Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Bewertungsrichtlinien wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

Forderungen

Die Forderungen werden zum voraussichtlichen Einbringungswert durch eigene Wertberichtigungsrückstellungen ausgewiesen, denen

jährlich ein dem Risiko der Nichteinbringbarkeit der bilanzierten Forderungen entsprechender Betrag unter Bezugnahme auf die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Lage des zugehörigen Geschäftsbereichs und der Herkunft des Schuldners zugewiesen wird.

Die Forderungen mit RLZ >12 Monate wurden nach dem Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Zeitfaktors ausgewiesen. Dieses Kriterium wird – wie vom OIC Nr. 15 gestattet – für Forderungen angewandt, die nach dem 1. Januar 2016 aufgetreten sind.

Flüssige Mittel

Unter diesem Posten werden der Kassenbestand und Kontoguthaben der Gesellschaft bei Kreditinstituten zu ihrem Nennwert ausgewiesen; die Konten in Fremdwährung werden in inländische Währung umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit bestimmt.

Bei mehrjährigen Rechnungsabgrenzungsposten wird die Beibehaltung der ursprünglichen Zuweisung überprüft und bei Bedarf werden die nötigen Änderungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert abzüglich der Prämien, Ermäßigungen und Gutschriften angesetzt und enthalten, wo anwendbar, die zum Abschlussstichtag angelaufenen, fälligen Zinsen.



BILANZ AKTIVA

A) Noch fällige Mitgliedsbeiträge

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die für das am 31/12/2023 abgeschlossene Jahr noch fälligen Mitgliedsbeiträge oder Einbringungen auf Euro 0 belaufen.

B) Anlagevermögen

Der Verein besitzt kein Anlagevermögen.

C) Umlaufvermögen

Die Organisation besitzt kein Warenlager.

II) Forderungen

Fälligkeit der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen.

Im Folgenden werden die Zusammensetzung, Veränderung und Fälligkeit der Forderungen des Umlaufvermögens ausgewiesen.

	Wertansatz zu Beginn des Ge- schäftsjah- res	Verände- rung im Ge- schäftsjahr	Wertansatz am Ende des Ge- schäftsjah- res	im Ge- schäftsjahr fälliger An- teil	Nach dem Ge- schäfts- jahr fälliger Anteil	davon mit einer Restlauf- zeit von mehr als 5 Jahren
Im aktives Umlauf- vermögen enthalte- ne Forderungen an Nutzer und Kunden	719.683	-437.415	282.268	282.268		
Forderungen gegenüber öffentli- chen Körperschaf- ten	1.588.467	-29.509	1.558.958	1.558.958		
Forderungen des Umlaufvermögens gegen Dritte	2.330	-2.330				
Summe Forderun- gen des Umlaufver- mögens	2.310.480	-469.254	1.841.226	1.841.226		

IV) Flüssige Mittel

Der unten angegebene Saldo stellt Höhe und Veränderungen der zum Bilanzstichtag flüssigen Mittel dar.

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung während des Geschäftsjahres	Wert am Ende des Ge- schäftsjahres
Einlagen bei Banken und bei der Post	247.091	862.388	1.109.479
Kassenbestand in Geld und anderen Wertzei- chen			
Gesamtbetrag der Bar- einlagen	247.091	862.388	1.109.479

D) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit bestimmt.

Bei mehrjährigen Rechnungsabgrenzungsposten wird die Beibehaltung der ursprünglichen Zuweisung überprüft und bei Bedarf werden die nötigen Änderungen vorgenommen.

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung während des Geschäftsjahres	Wert am Ende des Ge- schäftsjahres
Antizipative Aktiva	3.179	-2.358	821
Gesamtbetrag aktive Rechnungsabgrenzun- gen	3.179	-2.358	821

Anstehend werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten detailliert aufgeführt.

Beschreibung	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Wert am Ende des Ge- schäftsjahres
Antizipative Posten der Aktiva:	3.179	-2.358	821
- Versicherungspolizze	3.179	-2.358	821
Gesamt	3.179	-2.358	821

BILANZ PASSIVA

A) Eigenkapital

Das am Bilanzstichtag bestehende Eigenkapital beträgt Euro 15.001.

Es wurden die in der folgenden Aufstellung aufgeführten Bewegungen aufgezeichnet.

	Anfangs- saldo	Zuweisung des Vorjah- resergeb- nisses	Zunahme	Abnahme	Neuklassifi- zierungen	Endsaldo
I) Dotations- fonds	15.001					15.001
III) Freie Ver- mögenswerte:	1		-1			
2) Sonstige Rücklagen	1		-1			
Gesamtbetrag Reinvermögen	15.002		-1			15.001

Der Dotationsfonds in Höhe von 15.001 stellt das Vermögen dar, das als Sicherheit für Drittgläubiger hinterlegt wurde, und dem die Rechtspersönlichkeit zuerkannt wurde.

D) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung, Veränderungen der einzelnen Posten und Aufteilung nach Fälligkeit gehen aus folgender Aufstellung hervor.

	Wertansatz zu Beginn des Ge- schäftsjah- res	Verände- rung im Ge- schäftsjahr	Wertansatz am Ende des Ge- schäftsjah- res	im Ge- schäftsjahr fälliger An- teil	nach dem Geschäfts- jahr fälliger Anteil	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren
Verbind- lichkeiten gegenüber Lieferanten	2.542.808	393.717	2.936.525	2.936.525		
Sonstige Verbindlich- keiten	2.940	-2.940				
Summe Verbindlich- keiten	2.545.748	390.777	2.936.525	2.936.525		

E) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es gibt keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Hauptzweck der Gewinn- und Verlustrechnung besteht darin, das (positive oder negative) Betriebsergebnis des Berichtszeitraums darzustellen und durch die Gegenüberstellung von Erträgen/Gewinnen und Kosten/Aufwendungen, aufgeteilt nach Verwaltungsbereichen, zu veranschaulichen, wie das zusammengefasste Ergebnis erzielt wurde.

Es handelt sich um ein komplexes Ergebnis, das den wirtschaftlichen Verlauf der Geschäftsführung, aber auch den Beitrag der nicht auf Austauschbeziehungen fußenden Erträge und Aufwendungen misst. Der Hauptzweck der Abrechnung besteht bei Nonprofit-Organisationen darin, Dritte über die von der Körperschaft zur Erfüllung ihres institutionellen Zwecks ausgeübten Tätigkeiten und die Art und Weise zu informieren, in der die Körperschaft bei der Durchführung dieser Tätigkeiten Ressourcen erworben und verwendet hat.

Diese Gewinn- und Verlustrechnung mit Angabe der Erträge/Gewinne und der Kosten/Aufwendungen gibt daher Aufschluss darüber, wie die Ressourcen im Berichtszeitraum in den sogenannten Verwaltungsbereichen erworben und verwendet wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung hat folgende Eigenschaften:

- Die Darstellung der Werte erfolgt in gegenübergestellten Abschnitten. Für jeden Bereich wird das „teilweise“ Betriebsergebnis ausgewiesen, das nicht das steuerliche Ergebnis des jeweiligen Bereichs darstellt;
- Die Einstufung der Erlöse erfolgt je nach Herkunft.

Die mit Großbuchstaben gekennzeichneten Verwaltungsbereiche sind:

- A) Tätigkeiten von allgemeinem Interesse: Diese werden ausschließlich oder hauptsächlich und unter Einhaltung der für ihre Ausübung geltenden, besonderen Vorschriften ausgeübt.
- B) Sonstige Tätigkeiten: Diese dienen den Tätigkeiten von allgemeinem Interesse und sind diesen untergeordnet. Unabhängig von ihrem Gegenstand gelten sie als zweitrangig und notwendig, wenn sie zur Finanzierung der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse bestimmt sind.
- C) Fundraising-Tätigkeiten: Unter Fundraising versteht man alle Tätigkeiten und Initiativen einer Körperschaft des Dritten Sektors, die zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten von allgemeinem Interesse dienen.
- D) Finanz- und Vermögenstätigkeiten: Dabei handelt es sich um die Verwaltung von Vermögens- und Finanzanlagen, die für die Tätigkeiten von allgemeinem Interesse nützlich sind.
- E) Allgemeine Unterstützungstätigkeiten: Unter dieser Tätigkeit ist die Leitung und Führung der Körperschaft zu verstehen, die die Aufrechterhaltung der grundlegenden organisatorischen Bedingungen für die Kontinuität der Körperschaft selbst gewährleistet.

A) Komponenten aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse

A) Kosten und Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse		
	31/12/2023	31/12/2022
1) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	450.772	291.730
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	1.032.252	1.032.191
3) Nutzung von Gütern Dritter	13.271.908	11.686.265
4) Personalaufwand	0	0
5) Abschreibungen	0	0
5-bis) Wertminderungen des Sachanlagevermögens	0	0
6) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0	0
7) Sonstige betriebliche Aufwendungen	249.437	146.964
8) Anfangsbestände	0	0
9) Auf Beschluss der institutionellen Organe gebundene Zuweisung an die gebundene Rücklage	0	0
10) Verwendung der gebundenen Rücklage durch Beschluss der institutionellen Organe	0	0
Gesamt	15.004.369	13.157.150

A) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse		
	31/12/2023	31/12/2022
1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Gründerzuschüssen	0	0
2) Einnahmen von Mitgliedern für auf Gegenseitigkeit ausgerichtete Tätigkeiten	0	0
3) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Mitglieder und Gründer	0	0
4) Freiwillige Geldzuwendungen	0	0
5) Erlöse aus dem 5 Promille	0	0
6) Beiträge von Privatpersonen	200	22.620
7) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte	739.550	1.929.584
8) Beiträge von öffentlichen Körperschaften	0	0
9) Erlöse aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften	14.483.091	11.398.989
10) Sonstige Erträge, Erlöse und Gewinne	700	2.486
11) Endbestände	0	0
Gesamt	15.223.541	13.353.679
Überschuss/Defizit aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (+/-)	219.172	196.529

Die Entgelte, die sich aus der Ausübung von in Makrobereichen organisierten Tätigkeiten von allgemeinem Interesse ergeben, sind die Folgenden:

Tätigkeiten von allgemeinem In- teresse - Art der Entgelte	Wert zu Beginn des Geschäfts- jahres	Veränderung	Veränderung %	Wert am Ende des Geschäfts- jahres
Entgelte Mitglie- der (A2, A3)				
Entgelte Dritte (A6, A7)	1.952.204	-1.212.454	-62,11	739.750
Entgelte öffent- liche Verwaltung (A8, A9)	11.398.989	3.084.102	27,06	14.483.091
Sonstige (A10)	2.486	-1.786	-71.84	700
Gesamt	13.353.679	1.869.862		15.223.541

Weitere Einkommenspositionen, die zu den Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gehören, aber keine Entgelte darstellen, sind folgende:

Tätigkeiten von allgemeinem In- teresse - Art der Entgelte	Wert zu Beginn des Geschäfts- jahres	Veränderung	Veränderung %	Wert am Ende des Geschäfts- jahres
Mitgliedsbeiträ- gen (A1)				
Freiwillige Geld- zuwendungen (A4)				
Erlöse aus dem 5 Promille (A5)				
Sonstige (A10)	2.486	-1.786	-71.84	700
Gesamt	2.486	-1.786		700

D) Komponenten aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten

Kosten und Aufwendungen aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten		
	31/12/2023	31/12/2022
1) Auf Bankbeziehungen	137	898
2) Auf Darlehen	0	0
3) Aus Gebäudevermögen	0	0
4) Aus anderen Vermögenswerten	0	0
5) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0	0
6) Sonstige Aufwendungen	0	70
Gesamt	137	970

D) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten

	31/12/2023	31/12/2022
1) Aus Bankbeziehungen	0	849
2) Aus sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
3) Aus Gebäudevermögen	0	0
4) Aus anderen Vermögenswerten	0	0
5) Sonstige Erlöse	0	0
Gesamt	0	849
Überschuss/Defizit aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten (+/-)	-137	-121

E) Komponenten aus allgemeiner Unterstützung**E) Kosten und Aufwendungen für allgemeine Unterstützung**

	31/12/2023	31/12/2022
1) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	0	0
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	218.435	196.382
3) Nutzung von Gütern Dritter	0	0
4) Personalaufwand	0	0
5) Abschreibungen	0	0
5-bis) Teilwertabschreibungen der immateriellen Vermögensgegenständen und der Sachanlagen	0	0
6) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0	0
7) Sonstige Aufwendungen	0	0
8) Auf Beschluss der institutionellen Organe gebundene Zuweisung an die gebundene Rücklage	0	0
9) Verwendung der gebundenen Rücklage durch Beschluss der institutionellen Organe	0	0
Gesamt	218.435	196.382

E) Erlöse aus allgemeiner Unterstützung

	31/12/2023	31/12/2022
1) Erlöse aus der Entsendung von Personal	0	0
2) Sonstige Erlöse aus allgemeiner Unterstützung	0	0
Gesamt	0	0

Steuern

Nach dem Inkrafttreten des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 117/2017 (Kodex des Dritten Sektors vom 3. August 2017) kann sich die Körperschaft bis zur Einrichtung des Staatlichen Einheitsregister für Körperschaften des Dritten Sektors als Körperschaft des Dritten Sektors qualifizieren und die im oben genannten Kodex aufgeführten, derzeit geltenden Vorteile nutzen. Demnach qualifiziert sich die Körperschaft weiterhin nach der Gesetzgebung für Onlus (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 460/1997) und nutzt dieselbe, qualifiziert sich aber gleichzeitig auch nach den derzeit geltenden Vorteilen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 117/2017 und nutzt dieselben. Erst ab dem 1. Januar des Geschäftsjahres, das auf das Inkrafttreten des Einheitsregisters des Dritten Sektors RUNTS und die Stellungnahme der Europäischen Kommission (die noch aussteht) folgt, wendet die Körperschaft nicht mehr die oben genannten Steuervorschriften für gemeinnützige Organisationen an, sondern unterliegt den Steuervorschriften für KDS, und zwar in:

Vergütungen an das Exekutivorgan, das Kontrollorgan und den Abschlussprüfer

Nachdem die Körperschaften ein Ertrags-, Gewinn- und Einnahmenvolumen von mehr als 100.000,00 Euro hat, werden gemäß Artikel 14 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 17/2017 folgende Angaben gemacht:

	Werte
Verwaltungsrat / Aufsichtsrat	0
Kontrollorgan	0
Abschlussprüfung	0
Sonstige Organe	0
Gesamtvertrag zustehende Vergütungen	0

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Gemäß Ministerialerlass vom 5. März 2021 Punkt 16 wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte mit nahestehenden durchgeführt wurden.

Beschreibung des wirtschaftlichen und finanziellen Verlaufes der Körperschaft und vorgangsweise zur Erreichung der satzungsmäßig festgelegten ZweckeDarstellung der Situation der Körperschaft und des Verlaufs der Geschäftsführung

Wie in Punkt 6 des OIC Nr. 35 angegeben, hat der Vorstand Fortführung der Vereinstätigkeit vorausblickend für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag überprüft und kann dabei die Fortführung bestätigen.

Vorhersehbare Entwicklung der Geschäftsführung und Prognosen für die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts

Siehe Anhang 1 zu diesem Rechenschaftsbericht.

Beitrag der sonstigen Tätigkeiten zur Erfüllung des Zwecks der Körperschaft und Angabe ihres sekundären und instrumentellen Charakters

Die Körperschaft hat im Laufe des Jahres keine sonstigen Tätigkeiten ausgeübt.

Unter Berücksichtigung des Obengenannten möchte ich diese Vollversammlung ersuchen, den vom Vorstand verabschiedeten Jahresabschlussbericht 2023, den vorliegenden Rechenschaftsbericht und das Budget 2024 zu genehmigen



Der Präsident des Vorstandes
(Dr. Georg Rammlmair)

Gesamtbilanz Flugrettung Autonome Provinz Bozen

Bilanz 2023

Gesamtübersicht Kosten Flugrettung in der Autonomen Provinz Bozen

	2023	2024
01. Kosten HELI - Flugrettung Südtirol - Pelikan 1	-5.628.864,71	-5.583.930,53
02. Kosten HELI - Flugrettung Südtirol - Pelikan 2	-4.914.304,61	-5.383.351,07
03. Kosten HELI - Flugrettung Südtirol - Pelikan 3	-4.680.371,36	-5.036.329,58
04. Kosten Aiut Alpin Dolomites (Angaben SABES)	-3.708.757,51	-4.100.000,00
01-04 GESAMT AUFWENDUNGEN	-18.932.298,19	-20.103.611,18
05. Fakturierung an Privatversicherte Ausländer durch HELI und SABES	2.389.926,00	2.800.000,00
06. Verrechnung Provinzfremde durch SABES (interregionale Mobilität)	3.210.788,00	3.400.000,00
07. Verrechnung Ticket durch SABES (für Provinz Bozen)	163.100,00	230.000,00
08. Verrechnung Ausl. durch SABES (Ausl. Krankenkassen - EHIC)	3.194.604,00	3.300.000,00
Gesamtübersicht Kosten Flugrettung in der Autonomen Provinz Bozen	-9.973.880,19	-10.373.611,18

** Die Kosten für den Brandschutzdienst in der HEMS-Basis Bozen sind seit 01.01.2018 Teil des Budgets von HELI - Flugrettung Südtirol, wie im D.P.D. Nr. 30 vom 24. Oktober 2013 vorgesehen.



BUDGET 2024 - VORSCHAU 2024

Cod.	DESCRIZIONE VOCE DI SPESA BESCHREIBUNG DER KOSTENSTELLEN	COSTO TOTALE - GE- SAMT KOSTEN
1.0	ELICOTTERI/HUBSCHRAUBER	
1.1	Canone leasing-noleggio / Leasing-Miete	13.465.663,86
1.10	Atri costi (da specificare) /andere Ausgaben (detailliert anzuführen) - Istat-Erhöhung	875.268,15
	TOTALE CATEGORIA DI SPESA/GESAMTAUSGABEN DIE-SER KATEGORIE	14.340.932,01
2.0	COSTI DEL PERSONALE/BEDIENSTETEN KOSTEN	
2.1	Salari e stipendi personale dipendente/Bezüge und Gehälter des Personals	390.889,89
2.7	Formazione del Personale diPendente/Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter	2.228,12
2.11	Spese pasti (dipendenti)/Ausgabe Verpflegung (Mitarbeiter)	29.000,00
2.13	Spese di trasferta / Ausgaben für Außendienst	3.055,86
2.14	Spese per abbigliamento dipendenti/Ausgaben Bekleidung Mitarbeiter	38.000,00
2.19	Spese mediche	415,60
	TOTALE CATEGORIA DI SPESA/GESAMTAUSGABEN DIE-SER KATEGORIE	464.123,58
3.0	COSTI DI GESTIONE BASI - AUSGABEN VERWALTUNG FLUGBASEN	
3.11	Leasing Mezzo antincendio - capitale	46.620,00
3.12	Leasing Mezzo antincendio - Interessi	22.179,00
3.3	Cancelleria/Büromaterial	923,85
3.4	Energia/Energie	62.000,00
3.5	Riscaldamento/Heizung	50.000,00
3.6	Spese per acqua / Ausgaben Wasser	7.000,00
3.8	Spese di pulizia e disinfestazione / Ausgaben für die Reinigung und Sanifikation	32.878,60
3.15	Spese consulenze tecniche	1.944,60
3.16	Materiale di consumo	1.944,60
3.17	Materiale sanitario	41.000,00
3.18	Trasmissione dati, radio	4,121,09
3.19	Attrezzature sanitario	55.000,00
3.20	Equipaggiamento di lavoro	34.000,00
3.21	Attrezzature ed impianti base	29.000,00
	TOTALE CATEGORIA DI SPESA / GESAMTAUSGABEN DIE-SER KATEGORIE	437.667,14

4.0	ALTRI COSTI CENTRALI/ANDERE ZENTRALE AUSGABEN	
4.9	Telefonia fissa/Fixtelefon	5.311,06
4.10	Telefonia mobile/Mobiltetelefon	8 32,28
4.11	Manutenzione impianti, attr, macchine/Ausgaben für die Instandhaltung	92.000,00
4.12	Prestazioni prof. fiscali, legali e contabili/Ausgaben für Steuer- und Rechnungsprüfer und Rechtsdienstleistungen	20.000,00
4.14	Costi di amministrazione - Verwaltungskosten	8.700,00
4.23	Perdite su crediti	95.000,00
4.25	Trasmissione dati	1.126,41
4.26	Programmi software + hardware	21.000,00
4.28	Giornali	1.153,69
4.29	Assicurazioni	23.802,00
4.30	Costi automezzo	11.963,01
4.31	Servizio antincendio	300.000,00
4.32	Contratto di servizio	180.000,00
	TOTALE CATEGORIA DI SPESA/GESAMTAUSGABEN DIE-SER KATEGORIE	760.888,45
	TOTALE/ GESAMT	16.003.611,18



7

Weitere Informationen

Weitere Informationen

Momentan finden sich in der Tätigkeit des Vereins HELI – Flugrettung Südtirol EO keine Hinweise auf laufende Rechtsstreitigkeiten, die für den sozialen Bereich bzw. die Sozialberichterstattung relevant sind.

Die in Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Vereins entstehenden umweltschädlichen und gefährlichen Stoffen werden laut Vorgaben fachgerecht entsorgt und kontinuierlich überprüft. Dafür zuständig ist der technische Beirat des Vereins.

Der Verein verhält sich geschlechtsneutral und stellt alle Geschlechter gleich, achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte und setzt sich für Korruptionsbekämpfung ein. Die folgenden Sitzungen des Technischen Komitees, des Vorstandes und des Kontrollorgans haben im Jahr 2023 stattgefunden:

- 02.02.2023 - Kontrollorgan/Aufsichtsrat
- 23.02.2023 - Vorstandssitzung
- 23.03.2023 - Technischer Beirat
- 26.04.2023 - Vorstandssitzung
- 04.05.2023 - Kontrollorgan/Aufsichtsrat
- 23.05.2023 - Vollversammlung
- 14.06.2023 - Technischer Beirat
- 03.08.2023 - Kontrollorgan/Aufsichtsrat
- 28.08.2023 - Vorstandssitzung
- 14.09.2023 - Technischer Beirat
- 21.11.2023 - Kontrollorgan/Aufsichtsrat
- 20.10.2023 - Vorstandssitzung
- 07.12.2023 - Technischer Beirat



Erörtere Themen und getroffene Entscheidungen können in den dazugehörigen Sitzungsprotokollen nachgelesen werden.

8

Bericht der Rechnungsprüfer

Bericht der Rechnungsprüfer

HELI - Flugrettung Südtirol EO
mit Sitz in Bozen
Steuernummer 94106510210
BERICHT DER RECHNUNGSREVISOREN
ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Sehr geehrte Vereinsmitglieder!

die Bilanz zum 31. Dezember 2023, die Ihnen zur Genehmigung unterbreitet wird, schließt mit Ausgleich, einer Bilanzsumme von Euro 2.951.526 und einem Reinvermögen von Euro 15.001.

Unsere Tätigkeit richtete sich für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr nach den Verhaltensgrundsätzen des Aufsichtsrates, die vom Nationalrat der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erstellt wurden.

Überwachung der Verwaltung im Sinne der Art. 2403 und 2429 Z.G.B.

Kenntnis der Körperschaft, Bewertung der Risiken und Bericht über die erteilten Aufträge

Als langjährige Aufsichtsräte der Körperschaft bestätigen wir:

- die Tätigkeit derselben zu kennen und die Angemessenheit der Verwaltungsstruktur derselben zu bestätigen.

Die Tätigkeit derselben hat sich im Geschäftsjahr nicht geändert, sei es was die Organisation, als auch, was das Personal betrifft.

Wir haben über unsere satzungsmäßigen Aufgaben hinaus im Sinne des Art. 2403 ZGB über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und des Gründungsaktes unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an allen Mitgliederversammlungen und an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden.

Wir haben vom Verwaltungsorgan und vom Direktor die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten. Grundsätzlich können wir versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Vereinsstatut stehen, weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich erscheinen, noch die Integrität des Vereinsvermögens gefährden. Auch stehen diese nicht im Widerspruch zu den Interessen der Körperschaft oder zu den von der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur der Körperschaft erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken, da die Organisationsstruktur der Dimension des Vereins und der Natur seiner Tätigkeit angemessen ist.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen der Kör-

perschaft die entsprechenden Informationen erhalten und die Unterlagen überprüft haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Die Risiken der Körperschaft sind überschaubar und geben zu keiner besonderen Besorgnis Anlass.

Es wurden keine Anzeigen im Sinne des Art. 2408 ZGB erstattet.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium der Revisoren die von der Satzung vorgesehenen Gutachten zur Bilanz abgegeben.

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit sind keine weiteren bedeutsamen Ereignisse eingetreten, deren Nennung hier erforderlich wäre.

In Bezug auf die gesetzliche Revision weisen wir auf Folgendes hin:

Bericht des Kollegiums der Rechnungsrevisoren

Wie bereits erwähnt haben wir die Kontrolle des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Körperschaft vorgenommen, welcher vom Vorstand erstellt wurde, der auch die Verantwortung für die korrekte und wahrhafte Erstellung derselben hat.

Der Verein HELI - Flugrettung Südtirol EO hat bei der Abfassung der Bilanz und der Sozialbilanz das Schema gemäß § 6 der „Linee guida per la redazione del bilancio sociale degli enti del terzo settore ai sensi dell’art. 14 comma 1, decreto legislativo n. 117/2017 e, con riferimento alle imprese sociali, dell’art. 9 comma 2 decreto legislativo n. 112/2017“, welche durch das Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik



vom 4. Juli 2019 eingeführt wurde, angewandt. Es liegt in unserem Verantwortungsbereich ein fachkundiges, auf die Prüfung gestütztes Urteil über die Jahresbilanz abzugeben.

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der randvermerkten Körperschaft, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhanges in vereinfachter Form zusätzlich der vorgeschriebenen Informationen, durchgeführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, in Übereinstimmung mit den italienischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2023, sowie der Ertragslage des Vereins für das Berichtsjahr.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gemäß Art. 11 Absatz 3 Gv.D. Nr. 39/2010 erarbeiteten, internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit den italienischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungsprüfung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter



für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Verein zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendungen der internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Dar-

stellungen können aus betrügerischen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus betrügerischen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da betrügerische Handlungen ein Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben;

- wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereines zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu ändern. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereines von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben;
- wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der gemachten Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass er ein möglichst getreues Bild ergibt.

In Anbetracht der obigen Ausführungen schlagen wir der Mitgliederversammlung vor, die zum 31. Dezember 2023 vom Verwaltungsorgan erstellte Bilanz zu genehmigen.

Bozen, am 10. Mai 2024

DIE RECHNUNGSREVISOREN:

(Dr. Peter Glieria)

(Dr. Giulia di Stefano)

(Dr. Robert Nicolussi)



HELI - Flugrettung Südtirol EO
mit Sitz in Bozen
Steuernummer 94106510210
BERICHT DER RECHNUNGSREVISOREN
ZUR SOZIALBILANZ ZUM 31.12.2023

Sehr geehrte Vereinsmitglieder!

Im Sinne des Art. 30 Absatz 7 der Bestimmungen des Kodex des Dritten Sektors haben wir im Laufe des Jahres 2023 die Kontrolltätigkeit zu der Einhaltung der Bestimmungen der bürgerrechtlichen, solidarischen und gemeinnützigen Zweck der „Heli - Flugrettung Südtirol EO“ im Sinne der Art.5, 6 , 7 und 8 des Kodex des Dritten Sektors überprüft.

Wir haben überprüft, dass die in der Sozialbilanz enthaltenen Informationen die vom Verein ausgeübte Tätigkeit wahrheitsgetreu wiedergeben und mit den Informationsanforderungen der einschlägigen ministeriellen Richtlinien übereinstimmen. Unser Verhalten stand im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der vom „Nationalrat der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater „CNDCEC“ im Dezember 2020 veröffentlichten Verhaltensregeln für die Kontrollorgane der Körperschaften des Dritten Sektors. In diesem Zusammenhang haben wir auch die folgenden Aspekte überprüft:

- Übereinstimmung der Struktur des Sozialberichts mit der in Absatz 6 der Leitlinien festgelegten Gliederung;
- das Vorhandensein der Informationen in der Sozialbilanz, auf die in den spezifischen Unterabschnitten, die in Absatz 6 der Leitlinien ausdrücklich vorgesehen sind, Bezug genommen wird, mit Ausnahme einer angemessenen Erläuterung der Gründe für das Weglassen bestimmter Informationen;
- Einhaltung der in Absatz 5 der Leitlinien genannten Grundsätze für die Erstellung der Sozialbilanz, einschließlich der Grundsätze der Relevanz und Vollständigkeit.

Gemäß Art. 30 Abs. 7 des Kodex des Dritten Sektors haben wir im Geschäftsjahr 2023 die Konformität der von „Heli - Flugrettung Südtirol EO“ erstellten Sozialbilanz mit den Leitlinien für die Erstellung der Sozialbilanz der Körperschaften des Dritten Sektors, die vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik mit Ministerialerlass vom 4.7.2019 herausgegeben wurden, gemäß Art. 14 des Kodex des Dritten Sektors überprüft. Auf Grund der durchgeführten Überprüfungen bestätigen wir, dass die Sozialbilanz der „Heli - Flugrettung Südtirol EO“ in allen wesentlichen Aspekten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Leitfadens gemäß Ministerialdekret vom 04.07.2019 erstellt wurde.

Bozen, am 10. Mai 2024

DIE RECHNUNGSREVISOREN:

(Dr. Peter Glierä)
(Dr. Giulia di Stefano)
(Dr. Robert Nicolussi)

Italienischer Teil